



TOA-MAGAZIN

Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich

Fortschritt braucht
Freiräume:

TOA-Forum
2016

Leitthemen

Dokumentation des
TOA-Forums 2016

Außerdem:

Restorative Kreise in der
Flüchtlingskrise

Max Schelers Philosophie
des Mitgefühls

Erich Marks, Theo.A Preisträger
2016

Nebenschwerpunkt: Acht-
samkeit

Inhaltsverzeichnis

Prolog.....	3
Thema:	
Murat Kayman: Schlichtung und TOA	
– Fremdkörper oder integrativer Bestandteil muslimischen Handelns?.....	4
Die siebte Auflage der TOA-Standards.....	7
Wiedergutmachungskonferenzen	
– Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer-Ausgleich.....	9
Als Mediatorin Opfer einer schweren Straftat – Erkenntnisse und Fragen.....	11
Erfolgreicher TOA vor dem Schwurgericht in Köln – vom Pilotfall zur Serie?.....	13
Bundesweite TOA-Statistik – die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit.....	14
§ 46a StGB – der fast vergessene Königsweg?	
3 D-Schach, notwendige Scheuklappen und einige Lösungsansätze.....	16
Informierte Opfer sind stark – das europäische Projekt Infovictims.....	18
Desistance and restorative justice	
– mechanisms for desisting from crime within restorative justice practices.....	20
Stimmen und Meinungen zum TOA -Forum 2016.....	21
Genug für alle – ein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen.....	23
Shared Space und Begegnungszonen für ein soziales Miteinander.....	25
Konfliktlinien im Quartier	
– die Bedeutung der Sozialraumorientierung zur Stabilisierung von Quartieren.....	27
<i>Jan De Cock: Hotel Prison, Hotel Pardon.</i>	30
Kulturteil Achtsamkeit:	
Die acht Samen der Achtsamkeit	33
Links:	
<i>Ingrid Strobl: Kann Achtsamkeit heilen?</i>	34
<i>Gerda Kuhn: Qi – Die geheimnisvolle Kraft</i>	34
Flashmob Nürnberg 2014 – Ode an die Freude.....	34
Prince Jam-Session in der Frankfurter S-Bahn.....	34
<i>Laurie Penny: Das Wohlfühl-Syndrom</i>	35
<i>Thich Nhat Hanh: Die fünf Achtsamkeitsübungen</i>	35
<i>Klaus Neubeck: Die Atemmembran</i>	35
Literaturtipps:	
<i>Frank Früchtel und Anna-Maria Halibrand: Restorative Justice</i>	
Theorie und Methode für die Soziale Arbeit.....	36
<i>Ilios Kotsou und Jean Augagneur: Das kleine Übungsheft: Achtsamkeit</i>	37
<i>Michael Stefan Metzner: Achtsamkeit und Humor · Das Immunsystem des Geistes.</i>	37
Wir stellen vor: Erich Marks	38
International:	
<i>Dr. jur. Mi-Suk Park: Die Gesetzgebung zum Schutz der Rechte</i>	
von Opfern und Täter-Opfer-Ausgleich in Südkorea.....	40
Extra:	
<i>Interview mit Vidia Negrea: Restorative Kreisgespräche in der Flüchtlingskrise.</i>	42
<i>Anke Thyen: Das Gefühl für den anderen</i>	
Max Schelers Philosophie der Sympathie.....	44
Berichte:	
„Restorative Justice und Menschenrechte“: Die 9. Internationale Konferenz	
des European Forum for Restorative Justice in Leiden, Niederlande.....	47
In eigener Sache:	
Teilnehmer/innen für Studie zum Täter-Opfer-Ausgleich gesucht.....	13
Impressum	48

Prolog

Liebe Leserinnen, liebe Leser

im beruflichen Alltag fehlen so oft Zeit und Raum, um einen längeren Moment innezuhalten und vom Wohlvertrauten Abstand zu nehmen. Es fehlt die Zeit, um einmal eine andere Perspektive einzunehmen und Gefühle einfach nur zu beobachten ohne zu bewerten. Wer sich mit Meditation beschäftigt hat, wird das Wunder des Moments kennen, wenn selbst profane Handlungen – wie das Händewaschen, das Tippen eines Satzes auf der Tastatur oder die Fahrt mit der U-Bahn – durch bloßes Beobachten zu unfassbar komplexen, wundersamen und belebenden Sinneserfahrungen werden. Auf dem *Forum für Täter-Opfer-Ausgleich* möchten wir Ihnen alle zwei Jahre die Möglichkeit geben, sich aus dem beruflichen Alltag auszuklinken, durchzuatmen und in einer inspirierenden Atmosphäre andere Blickweisen auf eigene und neue Themen kennenzulernen. Im wörtlichen Sinne ist das TOA-Forum außerdem ein Ort der Begegnung. Ein Ort für das Wiedersehen langjähriger Wegbegleiter*innen und solcher, die es zukünftig werden könnten. Es ist auch ein Ort für den Meinungsaustausch, für Diskussion, Verständigung und Weiterentwicklung.

Unter dem Titel „Fortschritt braucht (Frei-)Räume“ fand vom 01. bis zum 03. Juni 2016 das nunmehr 16. TOA-Forum statt, das im *Hotel Sonnenhügel* in Bad Kissingen als erstes bayrisches TOA-Forum in die über 20-jährige Geschichte des Kongresses einging. Stärker als in der Vergangenheit haben wir dieses Mal den Blick über den Tellerrand gewagt und uns im Vorfeld das Ziel gesetzt, einen relativ großen Freiraum für Themen zu schaffen, die auf den ersten Blick nicht allzu viel mit dem TOA zu tun zu haben scheinen – und doch so manche Impulse für die eigene Arbeit implizieren können. Hervorgehoben wurden z.B. Konzepte wie Shared Space, Sozialraumorientierung oder die Forderung nach dem bedingungslosen Grundeinkommen. Doch ein TOA-Forum ist kein TOA-Forum, wenn nicht neben Referenten*innen aus anderen Fachgebieten ebenso Plenarvorträge und Arbeitsgruppen zu aktu-

ellen Themen rund um den Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice im Zentrum der Veranstaltung gestanden hätten.

Im Rahmen des diesmaligen Themenschwerpunkts des TOA-Magazins dokumentieren wir die wesentlichen Inhalte der Plenarvorträge und der Arbeitsgruppen des Forums. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an alle Referenten*innen, Moderatoren*innen und alle weiteren Beteiligten, ohne die diese umfassende Dokumentation nicht möglich gewesen wäre. Wir wünschen uns, dass Ihnen mit dieser Schwerpunktausgabe die Ergebnisse und Highlights des letzten TOA-Forums nachhaltig positiv in Erinnerung bleiben..

Wie gewohnt beinhaltet das TOA-Magazin neben der Ausgestaltung des Schwerpunktthemas die obligatorischen Rubriken und Einzelbeiträge. In dieser Ausgabe lassen wir den Blick über den Tellerrand bis über den Kontinent schweifen: Frau *Mi-Suk Park* gewährt Ihnen Einblicke ins südkoreanische Schlichtungssystem, das sich dort als Folge einer opferorientierten Justiz entwickelt hat.

Der Einzelbeitrag von *Anke Thyen* ist philosophischer Art: Auf der Grundlage von Max Schelers (1874-1928) Philosophie der Sympathie untersucht sie das Mitgefühl. Dieses besage nichts über die Angemessenheit eines Sachverhalts, mit dem wir mitfühlten, sondern sei zunächst nur die Grundlage, um die andere Person überhaupt verstehen zu können. Da die Empathie in allen Verfahren der RJ eine zentrale Rolle spielt, kann es nicht schaden, sie mit Hilfe der Gedanken großer Philosophen unter die Lupe zu nehmen.

Im Namen der Redaktion,



Christoph Willms,
Köln, im Oktober 2016



Bild: Christoph Willms

Schlichtung und TOA

Fremdkörper oder integrativer Bestandteil muslimischen Handelns?

von Murat Kayman

Auch nach mehr als fünfzehn Jahren intensiver Debatten über den Islam offenbart sich in der Breite der Bevölkerung ein großes Unwissen über muslimisches Leben in Deutschland. Wiederkehrende Fragestellungen beschäftigen sich mit dem Rechtsverständnis von Muslimen und ihrem Verhältnis zur staatlichen Rechtsordnung. Oft ist in diesem Zusammenhang von dem Phänomen der „Paralleljustiz“ und von „Friedensrichtern“ die Rede. Diese Begriffe tauchen auf, wenn über den Islam im Kontext von Rechtsordnung und Rechtspflege debattiert wird. Hierbei wird suggeriert, es sei Ausdruck muslimischen Rechtsempfindens, sich religiösen Normen folgend außerhalb des Geltungsbereichs der staatlichen Rechtsordnung zu bewegen.

Prägend in der öffentlichen Wahrnehmung sind Fachtermini, die aber unabhängig von der Deutungshoheit der muslimischen Religionsgemeinschaften selbst in der Öffentlichkeit ganz andere, teilweise diametral andere Bedeutungen erhalten haben und mitunter den wildesten Assoziationen Vorschub geleistet haben. Diese Schieflage ist auch die Folge einer intensiven öffentlichen Befassung mit dem Thema Islam, die geprägt ist von sogenannten Kronzeugen, die vermeintlich authentisch eine Binnenperspektive muslimischen Handelns und Denkens freilegen, in Wirklichkeit aber damit beschäftigt sind, durch immer schrillere Horrorszenarien die Erwartungshaltung des Publikums zu bedienen, die sie selbst durch ihr Angebot aufs Neue bestärken.

Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland inzwischen scheinbar mehr Islamexperten als Muslime leben, verwundert es nicht, dass es ein Grundmisstrauen gegenüber Muslimen gibt, denen man eigentlich alles zuzutrauen scheint, nur nichts Gutes. Wie wirkmächtig

dieses Phänomen ist, erkennt man daran, dass die ablehnende Haltung gegenüber Muslimen dort größer ist, wo wenige oder keine Muslime leben. Dort hingegen, wo es einen intensiveren Kontakt zu Muslimen gibt, relativiert sich der Effekt. So kann es auch nicht verwundern, dass es auch im Kontext juristischer Diskussionen Wahrnehmungs- und Deutungsverzerrungen gibt, die auf das Fehlen persönlicher Erfahrungen im direkten sozialen Kontakt mit Muslimen und muslimischer Gemeindepraxis zurückzuführen sind.

„Islamisches Recht“ oder Schari‘a sind hier vielleicht die prägnantesten Begrifflichkeiten – dass diese Begriffe in der breiten Öffentlichkeit negative Assoziationen auslösen, ist die Folge ihrer Verwendung im sogenannten islamkritischen Diskurs, ohne dass die begrifflichen Deutungsebenen im gemeindlichen Kontext oder auch individuell gelebter Glaubenspraxis bekannt wären.

Dadurch bleiben die Begriffe letztlich schwammig, undefiniert und sind so geeignet, höchst unterschiedliche, meist negative Bedeutungsaufloadungen zu erfahren. Denn wer wüsste schon, wo man ein Shari‘a-Gesetzbuch kauft oder wie das vermeintlich islamische Recht kodifiziert ist? Wo kann man es nachschlagen? Diese Fragen bleiben natürlich unbeantwortet, was angesichts der begrifflichen Unschärfe nicht verwundert, wird diese doch befeuert von ganz unterschiedlichen Interessen und diskursiven Bedeutungsverschiebungen, die dann die bekannten unterschweligen emotionalen Ablehnungsreflexe konditionieren.

Schari‘a bedeutet terminologisch schlicht „der Weg zur unerschöpflichen Quelle“. Er wurde – stark vereinfacht dargestellt – im Rahmen der islamisch geprägten Rechtslehre als Beurteilung menschlichen Verhaltens anhand reli-



Bild: DBH e. V.

giöser Normen verstanden, die nicht explizit ‚kodifiziert‘ sind, sondern sich aus dem Offenbarungstext des Koran und aus der Überlieferung der prophetischen Tradition ermitteln lassen. Vorausgesetzt ist dabei stets die schöpferische Unvollkommenheit menschlichen Handelns, so dass die Suche nach rechtlichen Schlussfolgerungen immer ein Versuch, eine mühevoll Anstrengung bleibt und in letzter Konsequenz die Vielfalt der Ergebnisse und juristischen Methoden impliziert. Die aus diesen Methoden und Schlüssen resultierenden Ergebnisse wurden aber stets als das relative Werk von Rechtsgelehrten und nicht als die absolute Schari'a selbst begriffen. Somit ist aus islamischer Perspektive die Befassung mit dem Recht, abgeleitet aus religiösen Quellen, immer nur ein Versuch der Annäherung an göttliche Prinzipien des Ausgleichs und der Gerechtigkeit zwischen den Menschen, aber nie ein Gesetzbuch im Sinne ewig bindender Ergebnisse und absoluter Feststellungen.

In Fragen der Verbindlichkeit religiöser Texte für die Gestaltung allgemeingültiger Rechtsordnungen liegt auch das große Missverständnis der muslimischen ‚Reformer‘ und jeder Reformforderung an muslimische Adressaten. Denn der Mainstream der praktizierenden Muslime besteht aus Traditionalisten. Das bedeutet, dass sie eine Tradition der praktischen, historisch und sozial kontextualisierten Aneignung ihrer Religion in den jeweils sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Wirklichkeiten ihres jeweiligen Lebensmittelpunktes pflegen. Das Zentrum ihrer Religionspraxis ist nicht die exegetische Textarbeit oder die Diskussion über hermeneutische Methoden, sondern die

gelebte, ganz praktische Aneignung religiöser Normen – und dies geschah und geschieht in der überwältigenden Mehrheit der Muslime stets im Einklang mit der Gesellschaft und der Rechtsordnung, in der sie leben. Das Phänomen der sogenannten Schari'a-Gerichte oder das der Friedensrichter kann daher als geradezu exemplarisch für die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Deutung und religionspraktischer Realität angesehen werden.

In der gut zehnjährigen Laufbahn als selbständiger Rechtsanwalt ist dem Autor nicht ein einziger solcher Fall bekannt geworden, in dem sich Muslime außerhalb der geltenden Rechtsordnung und in religiös geprägten parallelen juristischen Kontexten bewegt hätten. Das würde auch dem unter Muslimen akzeptierten allgemeingültigen Prinzip der territorialen Hoheit des Rechts widersprechen. Das Recht des Lebensortes ist für Muslime bindend. Religiös-rechtliche Normen entfalten Bedeutung für ihre private Lebensführung aber nicht für ihr Verständnis zum Staat, in dem sie leben. Das Verhältnis zum staatlichen Recht ist also entscheidend auch in dem Selbstverständnis von Muslimen verankert, Rechtssubjekt zu sein und mit anderen Rechtssubjekten in einer für alle verbindlichen Rechtsordnung zu leben. Das Grundprinzip öffentlichen Handelns und damit auch von Rechtsanwendung ist das Prinzip des Ausgleichs oder – um einen analogen Begriff aus unserem Verfassungsrecht zu entlehnen – das Prinzip der praktischen Konkordanz. Hier aber nicht zwischen gleichrangigen kollidierenden Verfassungsrechtsgütern, sondern zwischen Individualinteresse und Allgemeinwohl, das sich auch im konkurrieren-

Murat Kayman

geboren am 23. November 1973 in Lübeck, Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Rechtsanwalt im DITIB Bundesverband in Köln, u. a. als Koordinator der DITIB Landesverbände; verantwortlich für die verfassungsrechtliche Beratung und Unterstützung der DITIB Landesverbände. Ehrenamtliches Vorstandsmitglied im DITIB Landesverband NRW.



Bild: Murat Kayman

den Interesse einer anderen Einzelperson äußern kann. Dieses Prinzip – also der Ausgleich zwischen Individualinteresse und Allgemeinwohl – durchzieht dabei nahezu alle Aspekte auch des rituellen Glaubens, etwa im Bereich des Betens, des Fastens, der Wallfahrt etc. Zusammenfassend lässt sich daher nicht weniger sagen, dass die Rechtstreue als Ausdruck der Verbindlichkeit gegenüber den von der Allgemeinheit legitimierten Rechtsnormen ein islamisches Prinzip ist.

Dem steht das marginale Phänomen der Paralleljustiz entgegen. Ein Phänomen, das eigentlich geprägt wurde von einem traditionellen Rechtsverständnis, in der es keine Garantie staatlicher Rechtsordnung gab, sondern in der Familien- und Stammesverbände Rechtsfrieden durch eigene Maßnahmen herzustellen gezwungen waren. Doch dieses Phänomen ist im Zuge der Entstehung moderner Staatswesen mehr und mehr marginalisiert worden und wird praktisch nur noch in einem Bereich praktiziert, in dem Rechtstreue eher nicht zu den Grundtugenden gehört. In kriminellen Milieus gilt es, die Nähe zu staatlichen Institutionen zu meiden, so dass im Interesse konkurrierender Machtsphären so etwas wie Rechtsordnung oder Rechtsfrieden mit eigenen Mitteln konstruiert wird. Und in diesem Bereich handelt es sich nicht unbedingt um islamisch geprägte Rechtsauffassungen oder Motive, sondern um archaische oder milieugeprägte Vorstellungen von Gerechtigkeit, Ausgleich und Einvernehmen. Schließlich ist die Auflehnung gegenüber der geltenden Rechtsordnung und die Begehung von Straftaten eben gerade keine islamisch zu legitimierende Verhaltensweise, sondern genau das Gegenteil davon. Deutlich wird dies in der Tatsache, dass ein solches Rechtsverständnis in den meisten Einzelfällen, in denen es wahrnehmbar wird, die Nähe zur Rechtswidrigkeit und des strafrechtlich relevanten Handelns aufweist – insbesondere im Strafrecht, wo Straftaten im Zusammenhang mit außergerichtlicher Streitschlichtung begangen werden. In solchen Fällen wird meist versucht, das Strafverfahren zu sabotieren: durch die Anstiftung zu Falschaussage, durch Strafvereitelung, versuchte Nötigung oder Freiheitsberaubung. Im Ergebnis sind solche Fälle also höchst fragwürdige Ereignisse, die sich in einem Milieu abspielen, das nicht die regelmäßigen Lebensumstände von Muslimen prägt.

Unabhängig davon gibt es im Rechtsverhältnis von Rechtssuchenden im Bereich des Privatrechts durchaus eine Kultur der Streitschlichtung, des Verständnisses von außergerichtlicher Einigung mit dem Ziel der belastbaren Wiederherstellung von Rechtsfrieden, ohne dass Recht gesprochen werden muss, sondern in dem die Betroffenen sich auf eine einvernehmliche Lösung einigen. Auch solche Einigungen werden als verbindlich anerkannt, entfalten in unserer Rechtsordnung aber nur dann Wirksamkeit, wenn sie mit geltendem staatlichem Recht in Einklang stehen. Im Privatrecht kann bei internationalen Sachverhalten entsprechend ‚ausländisches‘ Recht, auch solches, das möglicherweise islamrechtlich geprägt ist, Anwendung finden, wenn es sachnäher ist und nicht gegen den ordre public verstößt. Daneben steht es den Beteiligten einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung natürlich jederzeit frei, sich außergerichtlich zu einigen. Die Parteien können sich dabei jederzeit auch der Hilfe eines Mediators, denkbar auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Status innerhalb kultureller Milieus, bedienen. Dort, wo im Rahmen der Streitschlichtung, der Mediation oder des TOA der Versuch unternommen wird, durch die freiwillige Beteiligung der Betroffenen Konflikte zu lösen, Rechtsfrieden wiederherzustellen oder Unrecht aufzuarbeiten, deckt sich dies mit den islamischen Grundprinzipien der Aussöhnung, der Vergebung und der Konfliktbereinigung. Oft wird in solchen Fällen, in denen diese Instrumente angewandt werden können, sogar eine konstruktivere Lösung gefunden als in einer konfrontativen gerichtlichen Auseinandersetzung. Das liegt auch daran, dass die Förmlichkeit und die sprachliche, insbesondere fachsprachliche Hürde des Gerichtsverfahrens einer Befriedung des Konflikts oder der Akzeptanz der Rechtsordnung eher im Weg steht. Dort, wo der Rechtsweg nicht inhaltlich nachvollzogen werden kann und die Beteiligten die Gründe einer Entscheidung nicht verstehen, gelingt die Stärkung des Vertrauens in die Rechtsordnung nur in unzureichendem Maße. Die ausführlichere und intensivere Befassung mit den Details des Falles und den Gefühlen der Betroffenen gelingt durch Schlichtung und TOA oftmals besser. Dies dürfte im Interesse aller Beteiligten und letztlich auch der Allgemeinheit sein.

Die siebte Auflage

der TOA-Standards

Referent und Zusammenfassung:
Christoph Willms

Der Ursprung der TOA-Standards ist die sogenannte „Herbsteiner Erklärung“ aus dem Jahre 1994, die damals von einer Gruppe von Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen verfasst worden ist. Dieses Dokument wurde im Laufe der vergangenen 22 Jahre fünfmal überarbeitet und weiterentwickelt. Die Veröffentlichung der 6. Auflage liegt inzwischen über sieben Jahre zurück. So war es an der Zeit, aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs mit einer überarbeiteten Neuauflage Folge zu leisten. Unter Koordination und Beteiligung des TOA-Servicebüros nahmen sich dieser Aufgabe zwölf Praktikerinnen und Praktiker sowie ein offizieller Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA (BAG-TOA) an. Dieser Arbeitsprozess begann im Dezember 2015 und endete im Mai 2016. Auf dem 16. TOA-Forum wurden dessen Inhalte und Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

1. Vorstellung der Neuerungen der 7. Auflage

Die größte Neuerung der kommenden Auflage ist die Namensänderung der Standards: Die Arbeitsgruppe hat sich einvernehmlich für eine Umbenennung der „STANDARDS Täter-Opfer-Ausgleich“ in „STANDARDS Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs“ entschieden. Dafür hat es gute Gründe gegeben: Unter der Begrifflichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs werden in der Justizpraxis sämtliche Bemühungen der tatverantwortlichen Person umfasst, einen Ausgleich mit der von der Tat geschädigten Person zu erreichen, die Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutzumachen oder ihre Wiedergutmachung zumindest ernsthaft anzustreben. Im Unterschied zu reinen Geldzahlungen und spontanen Entschuldigungen, die in der Praxis durchaus mitunter als TOA verstanden werden, handelt es sich bei der Mediation in Strafsachen ausschließlich um klar definierte professionelle Konfliktvermittlung durch hierfür speziell ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren. Die

Begrifflichkeit der „Mediation (in Strafsachen)“ weist zudem auf die kommunikativen Elemente des Verfahrens hin und ist im Vergleich zum TOA-Begriff wertfreier.

Noch stärker als zuvor wird die Selbstbestimmung der Konfliktbeteiligten als wichtigste Grundlage für das Zustandekommen der Mediation in den Vordergrund gestellt – unabhängig von der Schwere der Tat, dem Zeitpunkt der Durchführung oder der Frage nach etwaigen Traumatisierungen der Beteiligten. Im Gegenzug wird die Bedeutung einer grundsätzlichen Sensibilisierung für die individuellen Lebenslagen der Betroffenen und auf die besondere Fürsorgepflicht der mediierenden Person im Hinblick auf mitunter bestehende Abhängigkeitsverhältnisse, Gewaltspiralen und Kindeswohlgefährdung betont. Erstmals wird in den Standards auch darauf hingewiesen, dass bei schweren Straftaten, die zu einer Freiheitsstrafe der tatverantwortlichen Person führen, während der Haftzeit Mediationsgespräche zwischen den Konfliktbeteiligten möglich und sinnvoll sein können. Außerdem: Die Empfehlung der Mediatorinnen und Mediatoren für das weitere Strafverfahren wird im Sinne der Allparteilichkeit präzisiert.

Kontrovers wurde im Beratungsprozess über die vorauszusetzenden Qualifikationen der haupt- und ehrenamtlichen Mediatorinnen bzw. Mediatoren diskutiert. Die hinter dieser Debatte stehende Frage zielte darauf ab, ob die Standards das Feld für Quereinsteigende und Ehrenamtliche weiter öffnen sollten oder nicht. Nachdem die Vor- und Nachteile abgewogen worden sind, hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, den betreffenden Passus inhaltlich nicht zu ändern und das in der deutschen Praxis bisher eher randständige Thema „Ehrenamt im TOA“ vorerst nicht aufzugreifen. Somit werden auch nach den neuen Standards die „Absolvierung einer Ausbildung in den Bereichen der Sozialen Arbeit, Psychologie, Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation“ plus eine Weiterbildung in „Mediation in Strafsachen oder eine vergleichbare Mediationsausbildung“ als Grundvoraussetzungen für die Arbeit in der Mediation in Strafsachen empfohlen.

- Allgemein, gendersensibel, positiv, wertneutral und einheitlich.
- Standards Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- Anwendungserweiterung der Mediation in Strafsachen.
- Anforderungen an Mediatorinnen und Mediatoren bleiben unverändert.

Christoph Willms

studierter Sozialarbeiter und Kriminologe, ist Mitarbeiter des TOA-Servicebüros und schwerpunktmäßig für die Aufgaben der wissenschaftlichen Assistenz und der Öffentlichkeitsarbeit zuständig.



Bild: DBH e. V.

Der Gliederungspunkt „Rechtliche Rahmenbedingungen“, der in der Voraufgabe dem Kapitel „Anforderungen an den Vermittler“ untergeordnet worden ist, ist zu einem eigenständigen Kapitel geworden. Berücksichtigt werden hier sowohl europäische als auch bundes- und landesweite Neuerungen – angefangen bei der Bedeutung der EU-Richtlinie zum Opferschutz (2012/29/EU) in Verbindung mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz, der Frage nach der Bedeutung des 2012 in Kraft getretenen Mediationsgesetzes (MediationsG) für die Mediation in Strafsachen, neuen Strafvollzugsgesetzen der Länder, die im Gesetz die Möglichkeit des TOA berücksichtigen, bis hin zu Altersvoraussetzungen für eine Teilnahme an einem TOA sowie das Thema „Datenschutz und Lösungsfristen im TOA“.

Die redaktionellen Überarbeitungen bestehen im Wesentlichen in der Vereinheitlichung des Schreibstils, der Vereinheitlichung von Fachbegriffen sowie der kontinuierlichen Verwendung von gendersensiblen, positiven Formulierungen und wertneutralen Begriffen. Voraussichtlich Ende 2016 Jahres wird die neue Auflage erscheinen.

II. Bericht aus der Arbeitsgruppe

An der Arbeitsgruppe nahmen zwölf Praktikerrinnen und Praktiker sowie eine Studentin teil. Zu Beginn der Veranstaltung sowie im Anschluss an den Vortrag, der im Wesentlichen über die oben genannten Neuerungen informiert hat, wurden die Teilnehmenden jeweils gebeten, sich zu überlegen, wie sehr sie sich mit den bisherigen TOA-Standards identifizieren bzw. wie richtungsweisend diese für sie sind, und sich dann auf seiner Skala von 1 (keine Identifikation) bis 10 (absolute Identifikation) einzuordnen. Zu Beginn des Vortrags lag der Durchschnittswert bei 8,58 (Spannweite: 5-10) und im Anschluss bei 8,83 (Spannweite: 7-10). Infolge der Neuerungen konnte eine leicht höhere Identifikation erreicht werden, wobei bereits die Identifikation im Vorfeld als hoch zu bewerten ist.

Nach dem Vortrag bildeten die Teilnehmenden drei Gruppen von jeweils vier bis fünf Personen und sammelten ihre Gedanken zur Neuauflage. Die einzelnen Feedbacks wurden im Anschluss sechs Ebenen zugeordnet: Sachebene (Fakten), Gefühlsebene (Eindrücke), Nutzen/Vorteile, Kritik/Nachteile, Metaebene (Prozess) und Ideen/Alternativen. Die Ergebnisse wurden im kleinen Plenum vorgestellt und sollen im Folgenden zusammengefasst werden:

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die Präambel inhaltlich zu überfrachtet sein könnte, da in dieser auf einige der vorgestellten Änderungen bereits Bezug genommen wird. Ein Teilnehmer fand die neue Bezeichnung der Standards verwirrend – der neue Name habe im Vergleich zum vorherigen an „Griffigkeit“ verloren. Vonseiten einer Teilnehmerin wurde der Wunsch nach mehr Raum für die Thematik der „Häuslichen Gewalt“ ausgedrückt, ein anderer sprach sich für eine höhere Bedeutung der kontinuierlichen Fallarbeit als Voraussetzung für die Vermittlungsarbeit aus.

Im Wesentlichen waren die Teilnehmenden mit den Überarbeitungen sehr zufrieden. Grundsätzlich wurde es positiv bewertet, dass die Standards aktualisiert worden sind. Es wurde rückgemeldet, dass die AG Standards verantwortlich und gewissenhaft gearbeitet habe. Besonders gewürdigt wurde die Beibehaltung der Qualifikationsanforderungen für Medierende in Form einer pädagogischen Grundausbildung. Weitere positive Rückmeldungen bezogen sich auf die Öffnung des TOA für traumatisierte Personen, die Vereinheitlichung der Formulierungen und der Verzicht auf eine explizite Bezugnahme auf das Thema „Ehrenamt“.

Im Rahmen der Abschlussrunde wurden die Teilnehmenden gefragt, welche Neuerungen in den Standards für sie notwendig seien, um sich noch stärker mit ihnen zu identifizieren. Eins der Hauptanliegen war, dass die TOA-Standards nicht nur als Selbstverpflichtung für die Praktiker/innen dienen, sondern auch eine berufsrechtliche Absicherung gegenüber den Geld- bzw. Arbeitgebern ermöglichen sollten. Auch wurde der Wunsch nach einer stärkeren Verbindlichkeit der Praktiker/innen geäußert, Fortbildungen zu besuchen, die die Anwendung vielfältiger Methoden- und Techniken in der Mediationspraxis fördern. Gleichzeitig sollte jedoch auch in den Standards eine deutlichere Abgrenzung zu anderen Angeboten der Restorative Justice vollzogen werden. Zu guter Letzt wurde angeregt, dass die Arbeit nach den TOA-Standards einer besseren Überprüfbarkeit unterliegen sollte, wie zum Beispiel durch fundierte Befragungen der Mediandinnen und Medianden, und dadurch die Qualität der Arbeit zukünftig besser gesichert werden könne.

Im Beratungsprozess über die Neuerungen einer Folgeauflage der Standards werden diese Vorschläge Berücksichtigung finden.

Wiedergutmachungskonferenzen

Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer-Ausgleich,

Wiedergutmachungskonferenzen (WMK) sind eine Erweiterung des klassischen Täter-Opfer-Ausgleichs. Neben den primären Konfliktbeteiligten werden zur Unterstützung bei der Konfliktlösung Angehörige aus dem jeweiligen sozialen Umfeld einbezogen. Andrea Bruhn und Wolfgang Schlupp-Hauck vom Jugendamt Stuttgart führten im Rahmen dieser Arbeitsgruppe theoretisch und praktisch in die Methode der WMK ein, die in Deutschland bisher nur vereinzelt Anwendung findet.

ReferentInnen:

Andrea Bruhn und Wolfgang Schlupp-Hauck

Zusammenfassung:

Christoph Willms und Katja Grünwald

Historischer Ursprung und Anwendung in Deutschland

Die WMK haben ihre Wurzeln in indigenen Traditionen der Konfliktschlichtung australischer, neuseeländischer und kanadischer Stammeskulturen. Im internationalen Kontext sind im Laufe der Zeit neben der klassischen Mediation in Strafsachen verschiedene Angebote der Restorative Justice entwickelt und erprobt worden, wie zum Beispiel Friedenszirkel oder Familien- und Gemeinschaftskonferenzen. Mit all diesen Angeboten wird das Ziel verfolgt, die Verletzung, die durch das von der Norm abweichende Verhalten einer oder mehrerer Personen innerhalb der Gemeinschaft entstanden ist, zu ‚heilen‘. Die tatverantwortlichen Personen stehen in der Pflicht, den verursachten Schaden – im Dialog mit den Tatbetroffenen und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten – wiedergutzumachen und auf diese Weise Gerechtigkeit und Frieden wiederherzustellen. In Ländern wie den USA oder den Niederlanden ist die Einbeziehung des sozialen Umfelds in sogenannten „Konferenzen im Straftatskontext“

(Restorative Justice Conferencing) wesentlich weiter verbreitet als in Deutschland, wo es in den vergangenen Jahren außer dem auf Dauer angelegten Angebot in Stuttgart bislang nur verschiedene Modellprojekte gegeben hat – wie in Schleswig-Holstein („Gemeinschaftskonferenzen“) oder Tübingen („Friedenszirkel“).

Das Konzept

Für den TOA und die WMK gelten dieselben Grundsätze: Die Teilnahme der Betroffenen ist freiwillig und erfolgt in allen Phasen des Prozesses selbstverantwortet und selbstbestimmt. Der mediierenden Person obliegt auch hier die Aufgabe der allparteilichen Vermittlung; sie trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Moderation des Vermittlungsprozesses. Von der Vorbereitungsphase, der Konferenzorganisation, der Durchführungsphase bis hin zur Umsetzungsphase ist das Konzept der WMK strikt vorgegeben. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte des gesamten Prozesses zusammengefasst:

In der Vorbereitungsphase einer WMK finden Vorgespräche mit allen an der Tat beteiligten und von der Tat betroffenen Personen statt, die an der Konferenz teilnehmen werden. Die erste Kontaktaufnahme kann per Brief oder Telefon stattfinden. In der Vorklärung, ob sich der Fall

- Wie sieht eine Wiedergutmachungskonferenz aus?
- Methodische Unterschiede zum TOA
- Vorteile der Wiedergutmachungskonferenz

¹ Der inhaltliche Teil des Artikels basiert im Wesentlichen auf einer Zusammenfassung des Beitrags von Christoph Willms (2014): Arbeitskreis 1 – Wiedergutmachungskonferenz – die Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer-Ausgleich. In: DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V. (Hrsg.): Europäische Vorgaben zum Opferschutz. Unterstützung oder Hemmschuh für Restorative Justice? Tagungsdokumentation des 15. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich 2014 in Trier. Köln. S. 57-72.

Katja Grünewald

ist Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen in der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich im Verein sozial-integrativer Projekte e. V. in Müns-ter und Trainerin in der Ausbildung des TOA-Servicebüros „Mediation in Strafsachen“



Bild: Katja Grünewald

Christoph Willms

ist Mitarbeiter des TOA-Servicebüros und schwerpunktmäßig für die Aufgaben der wissenschaftlichen Assistenz und der Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

tatsächlich für eine WMK eignet, ist zu erfragen, ob der Tatvorwurf stimmt, ob bei den Beteiligten die Verantwortungsübernahme, die Einsicht und ein ‚echtes‘ Interesse an einer Wiedergutmachung bestehen und ob der dargestellte Sachverhalt von allen akzeptiert wird.

Die straffe Strukturierung der WMK ist speziell während der Konferenzdurchführung von enormer Bedeutung, um die Qualität des Verfahrens zu sichern und um – besonders bei vielen Teilnehmenden – den zeitlichen Rahmen einzuhalten. Nicht nur der Ablauf einer WMK verläuft immer nach demselben Prinzip, sondern selbst die Wortbeiträge der mediierenden Person folgen einem vorgegebenen Leitfaden. Im Unterschied zum TOA, bei dessen Durchführung die vermittelnde Person mit verschiedenen Techniken der Gesprächsführung und Mediation arbeitet, hält sich diese während der ersten Phase der WMK lediglich an die folgenden fünf Fragen, die den Fokus auf das Wesentliche unterstützen: Was ist passiert? (Oder: Wie haben Sie davon erfahren?) Was haben Sie dabei gefühlt und gedacht? Welche Folgen hatte der Vorfall für Sie und andere? Was war das Schlimmste/Schwerste für Sie? Was ist der Kern der Sache?

In der anschließenden Einigungs- beziehungsweise Verhandlungsphase werden die bisher genannten Wiedergutmachungsvorschläge vorgelesen, weitere Ideen gesammelt und schließlich von der mediierenden Person nach Zielrichtung („individuelle Entwicklung zum straffreien Leben“) oder nach Bedürfnisbefriedigung („soziale Wiedergutmachung“) visualisiert und geclustert. Bei der Erstellung und Konkretisierung der Vereinbarung ist darauf zu achten, dass die Vorschläge speziell, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sind.

Der wesentliche Konferenzteil endet mit einer mündlichen Zusammenfassung der Vereinbarung und einer Abschlussrunde. Danach folgt die Pause, in der den Teilnehmenden bei Bedarf die Möglichkeit gegeben wird, während des gemeinsamen Essens und Trinkens informell aufeinander zuzugehen und ins Gespräch zu kommen. In dieser Zeit verschriftlicht die mediierende Person die Vereinbarung. Wenn alle Beteiligten mit dem Inhalt einverstanden sind, unterzeichnen sie den Handlungsplan und die Zusammenkunft wird beendet.

Wenn der Wiedergutmachungsprozess in der Umsetzungsphase ins Stocken gerät, weil Teilnehmende wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann entweder eine weite-

re Konferenz einberufen oder den zuweisenden Behörden mitgeteilt werden, dass das Verfahren gescheitert ist.

Bericht aus der Arbeitsgruppe

Mehrere der Teilnehmenden berichteten von ihren eigenen Erfahrungen aus der Mediationspraxis, in denen das soziale Umfeld der Konfliktbeteiligten spürbar von der Straftat mitbetroffen gewesen war. Für viele war dementsprechend die Fragestellung zentral, wie das soziale Umfeld in der TOA-Praxis konkret einbezogen werden könne. Bruhn und Schlupp-Hauck stellten mit der WMK ein Konzept vor, das die Bedürfnisse der direkt und indirekt betroffenen Personen in den Mittelpunkt stellt. Die informative und verständliche Einleitung knüpfte direkt an Erfahrungen aus der Mediationspraxis an. Das Nachfragen ließ erkennen, dass bei den Anwesenden ein großes Interesse am Thema vorhanden war und sie einen neugierigen Blick über den Tellerrand der täglichen Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich wagen wollten. Nach der Einführung in den formalen Ablauf und die wichtigen Aspekte der WMK gab es für die Anwesenden die Möglichkeit, die fünf zentralen Fragen des Settings selbst in einem Rollenspiel auszuprobieren. Zur Überraschung mancher stellte sich dies als nicht so einfach heraus, da die WMK eine sehr formalisierte Methode der Gesprächsführung nutzt. Diejenigen, die sich auf das kleine Experiment einließen, konnten die Erfahrung machen, wie sehr mit dieser Methode das Redebedürfnis der beteiligten Personen auf den Punkt gebracht werden kann. Auch bei der Beteiligung vieler Personen kann somit eine sinnvolle Struktur des Gesprächs entwickelt werden, um mit allen gleichberechtigt zu arbeiten.

Die WMK wurde von allen Teilnehmenden als ein hilfreiches Handlungskonzept erlebt, um das Umfeld der primär Betroffenen einer Straftat in den Mediationsprozess erfolgreich und effektiv einzubeziehen. Es erweitern sich damit auch die Perspektiven und möglichen Lösungsansätze für den jeweiligen Konflikt. Durch die Beteiligung des Umfelds und die gemeinsame Suche nach Lösungen und Wiedergutmachungen werden Vereinbarungen möglich, die von allen getragen werden und deshalb breite Unterstützung erfahren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass diese Arbeitsgruppe bei den Anwesenden das Interesse geweckt hat, am Thema weiterzuarbeiten.

Als Mediatorin Opfer einer schweren Straftat

Erkenntnisse und Fragen

„Mann schiebt Frau vor einfahrende KVB Bahn“

Der Titel eines Boulevardblattes prangt an der Pinnwand. Frau Bullmann berichtet sehr eindrücklich und authentisch über ihre Erfahrungen als Opfer dieser schweren Straftat und deren Folgen.



Bild: DBH e. V.

Referentin: Theresa M. Bullmann

Zusammenfassung: Frauke Petzold

Die Diskussion bezieht sich im Wesentlichen auf die Frage „Was braucht das Opfer?“ hinsichtlich der verschiedenen Aspekte der Opferwerdung. Die Struktur der Diskussion folgt dem von Frau Bullmann vorgestellten Themenquadrat bestehend aus vier Ebenen:

- Schock und Traumatisierung
- Institutionen / „Enteignung“
- Umgang mit den Medien
- Methoden

Frau Bullmann betont immer wieder, dass Opfer von Straftaten durch *Information* Bestärkung erfahren. Opfer brauchen Informationen über Hilfen und Möglichkeiten: Welche Soforthilfen gibt es und wie kann es gelingen, aus der Schockstarre wieder in den Alltag zu finden? Was ist Schock, was ist Traumatisierung und welche Methoden (psychische und körperliche Ansätze) können mir helfen? Verschiedene Heilmethoden, die körperlich ansetzen, können sehr hilfreich sein, Muskelspannung und Stresshormone abzubauen (Akkupunktur, Feldenkrais, Somatic Experiencing u.a.), so dass sich kein Trauma festsetzt und Autonomie schnell zurückgewonnen wird.

Opfer müssen gehört und ernst genommen werden und brauchen jemanden, der sie darin unterstützt, die eigenen Bedürfnisse zu klären. Keinesfalls helfe es Opfern, wenn andere wissen oder gar für sie entscheiden, was für sie gut ist (außer vielleicht in einer akuten Gefahrensituation, wo Schutz erst einmal entscheidend ist).

„Ich war entsetzt, dass es so wenig ernst genommen wird, was ich als Opfer wichtig finde! – Ich habe bereits bei der Polizei gesagt, dass ich einen TOA möchte, aber es hat niemanden interessiert. Es hätte keinen TOA gegeben, wenn ich nicht einen Rechtsanwalt eingeschaltet und vehement dafür gekämpft hätte.“ (T. Bullmann)
Es geht also darum, Geschädigten von Straftaten, egal wie schwerwiegend sie sind, die *Eigenverantwortung* und *Autonomie* zu überlassen und sie nicht zu bevormunden.

Was heißt das für Mediator*innen? Sie können Opfer unterstützen, indem sie eine Begegnung mit dem Täter ermöglichen und dieser so vom ‚Monster‘ zum Menschen werden kann. Es braucht Einfühlungsvermögen, anstatt übermäßige Fürsorge. Sozialarbeiter*innen sollten

- Bestärkung durch Information
- Erste Hilfe gegen den Schock: sofort & über Körpertherapie
- Autonomie und Verantwortung vs. Bevormundung
- Nicht nur Opfer sind nur Zeugen, auch andere Zeugen können Opfer sein.



Bild: DBH e. V.

Frauke Petzold

ist Mediatorin, Supervisorin und Ausbilderin bei der Waage Hannover e.V.



Bild: Frauke Petzold

darauf achten, dass sie Ihre *Allparteilichkeit* wahren und nicht in eine ‚Helferrolle‘ abrutschen.

Darüber hinaus ist *Transparenz* ein entscheidender Faktor. Der gesamte Prozess (Ablauf der Mediation bis hin zur schriftlichen Vereinbarung) muss für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent sein.

„Nicht nur sind Opfer Zeugen, sondern andere Zeugen können auch Opfer sein!“

Im Laufe des Verfahrens gibt es zumeist weder im Gerichtssaal, noch im Rahmen des TOA die Möglichkeit, Kontakt zu den weiteren Beteiligten aufzunehmen. Es kann aber sein, dass Opfer das Bedürfnis haben, auch mit denjenigen zu reden, die den Vorfall miterlebt, eventuell geholfen oder diesen sogar als eigene Opferwerdung erfahren haben.

Methodisch könnte das bedeuten, dass es einerseits noch im Gericht Raum und Zeit gibt, damit diejenigen, die miteinander reden möchten, dies auch tun können. Zum anderen sollte der TOA um Verfahren und Angebote erweitert werden, die es ermöglichen, dass auch Opfer im erweiterten Kontext (wie in diesem

Fall etwa der Lokführer oder wartende Fahrgäste) mit ‚an den Tisch‘ kommen könnten.

Welche Rolle spielen die Medien in dem ganzen Prozedere?

Es ist schwierig, die Balance zu halten. Wie können wir die *Medien* sinnvoll nutzen, um die Angebote für Opfer in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, und gleichzeitig das Gebot der Verschwiegenheit wahren? Wie können wir uns davor schützen, dass die Medien ihre Macht nicht dazu nutzen, dass es dem TOA am Ende noch schadet?

Die Rückmeldungen zu dem Workshop von Theresa Bullmann waren durchweg positiv und wurden als hilfreich für die Praxis gewertet.

Vom Pilotfall zur Serie?

Erfolgreicher TOA vor dem Schwurgericht in Köln

Herr Dr. Wolfram Schädler schilderte in seiner Rolle als Opferanwalt den Fall einer Mediatorin, die Opfer einer schweren Straftat wurde. Nachdem sie am Bahnsteig von einem Unbekannten massiv belästigt wurde und sich verbal wehrte, stieß sie der Täter vor die einfahrende U-Bahn. Er selbst wurde dabei von ihr mitgerissen.



Bild: DBH e.V.

- Opfer unbekannter Täter
- TOA im Zwischenverfahren
- Individualität der Opfer

Referent: Wolfram Schädler

Moderation und Zusammenfassung: Lina Iden

Der Beschuldigte wurde wegen versuchten Totschlags angeklagt. Die Geschädigte, selbst ausgebildete Mediatorin, wollte einen Täter-Opfer-Ausgleich um „dem Monster ein Gesicht zu geben“.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde erfolgreich durchgeführt.

In der Arbeitsgruppe haben wir die Besonderheiten dieses Falles herausgearbeitet und versucht, diese auf Fälle in der Praxis zu übertragen.

- In diesem Fall gab die Geschädigte den Impuls zum Täter-Opfer-Ausgleich. Dies kommt in der Praxis zwar auch vor, allerdings sind Selbstmelder doch eher selten.
- Die Geschädigte ist ein „kundiges Opfer“ – ausgebildete Mediatorin. Andernfalls informieren die Fachstellen im Vorgespräch ausreichend, sodass auch nicht kundige zu kundigen Opfern werden können. So erhalten Geschädigte die Entscheidungsgewalt zurück.
- Es gab Offenheit seitens der Justiz. Dies ist in der Praxis nicht immer gegeben, da die Justiz das Verfahren nicht stoppen möchte.
- Allerdings fand der TOA im vorliegenden Fall im Zwischenverfahren statt – hier ist die Zeit für den TOA gegeben, das Verfahren muss nicht gestoppt oder verzögert werden, sodass sich für die Justiz kein Nachteil ergibt, da das Verfahren geschmeidig bleibt. Darüber

hinaus erhält der Richter durch den TOA noch mehr Infos.

- Die Geschädigte hatte einen kundigen Opferanwalt – auch dies ist nicht immer der Fall. Hier wäre es wiederum Aufgabe der Fachstelle, den Anwalt ausreichend über den TOA zu informieren.
- Die Beweislage war eindeutig – auch dies ist nicht immer so. Allerdings spielt es für den TOA an sich auch nicht immer eine große Rolle, solange der Beschuldigte Verantwortung für seine Tat übernimmt, dies ist auch ohne umfassendes Geständnis möglich.
- Opfer unbekannter Täter. Vor allem Opfer unbekannter Täter wollen wissen, wer ihnen das angetan hat, was ist im Täter vorgegangen? Geschädigte wollen für sich Sicherheit und Kontrolle über das eigene Leben zurück. Diese Möglichkeit ist über den TOA – auch vor Gericht – gegeben, nimmt die Angst und bietet Entlastung.

Wichtig war in der Diskussion auch, die Individualität von Geschädigten zu respektieren, Entscheidungen bei den Geschädigten zu lassen und ihnen die Kontrolle zurückzugeben. Diese Diskussion kam auf, da die Geschädigte im vorliegenden Fall nach ihrer Zeugenaussage bei nur einem von mehreren Terminen der Hauptverhandlung anwesend war. Für die Geschädigte war das Urteil nicht entscheidend, da der Konflikt für sie zu diesem Zeitpunkt bereits durch den TOA befriedigt war. Es stand abschließend die Frage im Raum „Was erwarten wir eigentlich von Opfern“?

Lina Iden

Studium der Erziehungswissenschaft und der Allgemeinen Rhetorik an der Universität Tübingen, Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen, Arbeit als Mediatorin beim Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen und in der sozialpädagogischen Familienhilfe beim Verein für Jugendhilfe e.V. Böblingen.



Bild: Lina Iden

Bundesweite TOA-Statistik

Die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit

Susanne Hölzer

Dipl.-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung zur Mediatorin in Strafsachen und ausgebildete Koordinatorin für Family Group Conferencing nach „Eigen-Kracht“.

Seit 1997 bei der Opfer- und Täterhilfe e.V. als Mediatorin in Strafsachen im Fachbereich DIALOG – Täter-Opfer-Ausgleich tätig.

Daneben ist sie seit vielen Jahren bundesweite Ansprechpartnerin für alle Anwenderfragen bzgl. der „TOA-Falldatenbank“ und führt für das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Vor-Ort-Schulungen in diesem Bereich durch.



Bild: Susanne Hölzer

¹ Die Onlineausgabe „recht, Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014“ steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz (www.bmjv.de) zur Verfügung.

Referenten:

Prof. Dr. Arthur Hartmann, Thorsten Lür

Moderation und Zusammenfassung:

Susanne Hölzer

1993 war das Geburtsjahr der „bundesweiten TOA-Statistik“. Die ersten Daten wurden erhoben. In den folgenden Jahren variiert die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen zum Teil sehr stark. Nahmen z.B. 2005 bundesweit 28 Einrichtungen teil, erreichte die Teilnehmerzahl im Jahr 2007 ihren Tiefststand von 12 Einrichtungen. Und heute, 2016, liefern 67 Einrichtungen (davon 55 freie Träger, 3 Soziale Dienste der Justiz/Gerichtshilfen und 9 Jugendämter und Jugendgerichtshilfen) wieder Daten für die „bundesweite TOA-Statistik“.

Was ist in den Jahren nach 2007 passiert?

Um der dramatischen Entwicklung entgegenzusteuern, wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, Vor-Ort-Software-schulungen für teilnehmende Einrichtungen angeboten und durchgeführt, der Support für die Anwender ausgebaut. In der Folge wurde der Abwärtstrend mit Erfolg gestoppt, wobei die teilnehmenden Einrichtungen aus den

Bereichen der Sozialen Dienste/Gerichtshilfen und Jugendämter/Jugendgerichtshilfen weiterhin unterrepräsentiert sind.

Aktuell kann die Forschungsgruppe nach nun mehr als 20 Jahren der Datenerhebung auf über 81.000 Falldaten, über 100.000 Täter-/Beschuldigtendaten und annähernd 97.000 Opfer-/Geschädigtendaten zugreifen.

Diese kleine, mit einem Hinweis auf den frisch erschienenen Bericht¹ für das *Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz* ergänzte Einführung von Prof. Dr. Arthur Hartmann führte die AG-TeilnehmerInnen zu den Diskussions-themen: Weiterentwicklung der „TOA-Falldatenbank“, Akquisition weiterer Einrichtungen und benötigte Hilfestellungen für teilnehmende und interessierte Einrichtungen.

Die sehr anschauliche Einführung in die Thematik von Herrn Prof. Dr. Hartmann und Herrn Lür hat einen sehr offenen und konstruktiven Austausch zwischen den ArbeitskreisteilnehmerInnen und den Referenten angestoßen. Vielen Dank an alle, die an dem Arbeitskreis teilgenommen haben. Erste Ergebnisse der hier diskutierten Fragen sind für den kommenden Herbst geplant.



Bild: DBH e. V.

Anregungen und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

- Die AG-TeilnehmerInnen, die die *TOA-Falldatenbank* schon nutzen, gaben eine positive Rückmeldung bzgl. der Anwenderfreundlichkeit der „TOA-Falldatenbank“.
- Angeregt wurde unter anderem, dass unter Punkt 33 der TOA-Falldatenbank – „Art der vereinbarten Leistungen“ – die Punkte „Arbeitsleistungen für Dritte“ und „Geldleistungen an Dritte/Spenden“ aufgenommen werden. Der Begriff „psychische Schädigung“ unter Punkt 18 – „Verletzungen / Schäden“ – soll eindeutiger definiert bzw. beschrieben werden. Da die Weiterentwicklung der „TOA-Falldatenbank“ seit vielen Jahren eng mit den Anregungen und Rückmeldungen der AnwenderInnen einhergeht, wird nun geprüft, was davon umgesetzt werden kann. Die konkreten Ergebnisse werden dann in einer der nächsten Update-Versionen aufgenommen.
- Durch die geringe Teilnahme aus den Bereichen der Sozialen Dienste/Gerichtshilfen und Jugendämter/Jugendgerichtshilfen kann deren Arbeit z. Z. nur unzureichend in der bundesweiten TOA-Statistik abgebildet wer-

den. Ziel ist, zukünftig mehr Einrichtungen aus diesen Bereichen für die Teilnahme an der Statistik zu gewinnen. Zwei AG-Teilnehmerinnen aus Rheinland-Pfalz erklärten sich bereit, erste Gespräche mit den in ihrer Region ansässigen Jugendämtern bzgl. einer Teilnahme zu führen. Die Ergebnisse aus den Gesprächen sollen dann ausgewertet werden, um weitere Angebote entwickeln zu können.

- Einige teilnehmende Einrichtungen berichteten, dass z. T. immer noch doppelte Statistiken geführt werden müssten, da die Schwierigkeit bestünde, Daten aus der TOA-Falldatenbank für die eigene statistische Auswertung herauszufiltern. Aus dieser Problematik heraus entwickelte sich die Idee, dass das kostenpflichtige Zusatzprogramm TOA-Analyzer² (Auswertungsdatenbank) zukünftig in drei Paketen (diskutiert wurden ein Abfragen-/ein Serienbrief- und ein Berichts-Paket) mit unterschiedlichen Modulen zum Erwerb angeboten werden soll. So könnten zukünftig interessierte Einrichtungen nach ihrem finanziellen Budget bzw. nach ihren individuellen Bedürfnissen den TOA-Analyzer für ihre Einrichtungen erwerben.

- TOA-Falldatenbank wird fortlaufend weiterentwickelt.
- Soziale Dienste/Jugendämter zur Statistikteilnahme gewinnen.
- TOA-Statistik einfacher selbst auswerten.

² Bei dem „TOA-Analyzer“ handelt es sich um ein Zusatzprogramm, das Daten direkt aus der „TOA-Falldatenbank“ auswertet und als Ausdruck oder Excel-Datei zur Verfügung stellt. Weiterhin beinhaltet das Programm u.a. eine Serienbrief-Verwaltung sowie ein Berichtswesen.

Teilnehmer/innen für Studie zum Täter-Opfer-Ausgleich gesucht

Ich freue mich von Ihnen zu hören!

Worum geht es?

Die Anwendung von Mediationsverfahren bei strafrechtlich relevanten Konflikten entspringt dem Konzept der Restorative Justice und ist von zunehmender Relevanz für das gegenwärtige deutsche Strafrecht. Im Rahmen meines qualitativen Forschungsprojektes im Fachbereich der Sozialwissenschaften an der Universität Bremen möchte ich daher den Täter-Opfer-Ausgleich genauer untersuchen, der sich zur Konfliktklärung der Mediationsmethodik bedient. Im Fokus meiner Untersuchung stehen die Wahrnehmung und Rolle der Medierenden, die während der Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche zwischen den Konfliktparteien vermitteln. Ich bin daher auf der Suche nach Gesprächspartnern, die mir von ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich und den Medierenden berichten.

Wen suche ich?

- *Geschädigte* und *Beschuldigte*, die an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen haben. Ob der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich abgeschlossen werden konnte oder nicht, spielt dabei keine Rolle.
- *Medierende*, die mindestens 10 Täter-Opfer-Auswahlgespräche begleitet haben, und mit mir über Ihre Tätigkeit sprechen möchten.

Was erwartet Sie?

- ein persönliches oder telefonisches Interview
- in offener und freundlicher Atmosphäre
- nach individueller Terminabsprache

Über Ihre Mitwirkung an der Studie würde ich mich sehr freuen. Bei Fragen oder Interesse kontaktieren Sie mich gerne unter: Margo Krenz

E-Mail: Margo.Krenz@web.de, Tel.: 0151 115 695 48

Die Arbeit dient allein wissenschaftlichen Zwecken. Auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes unterliegt der Interviewer der Schweigepflicht und verpflichtet sich dem Datengeheimnis. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und vollständig anonymisiert, sodass ein Rückschluss auf Ihre Person nicht möglich ist.

§ 46a StGB – der fast vergessene Königsweg?

3 D-Schach, notwendige Scheuklappen und einige Lösungsansätze

- Wie ticken die ‚Götter in Schwarz‘?
- Ergebnisse: Wie können wir als Fallbearbeiter/innen es den Richter/innen erleichtern, den TOA einzubeziehen?



Bild: DBH e. V.

Referentin: Jacqueline Kempfer
Moderation und Zusammenfassung:
Claudia Funke

Endlich eine Fachfrau zur Hand, die man live und vor Ort mit den brennenden Fragen löchern kann!, diese Stimmung lag im Raum, als Jacqueline Kempfer den Raum zum Workshop „§ 46a StGB – der fast vergessene Königsweg“ betrat. Bereits in der Anfangsrunde zeigte sich, dass das primäre Interesse darin lag, zu erfahren, warum Richter/innen so selten auf den TOA verweisen. Es herrschte Ratlosigkeit und der klare Wunsch, etwas an diesem Zustand zu ändern.

Durch den Vortrag von Frau Kempfer, während dem die Teilnehmer/innen bereits lebhaft nachfragten, wuchs das Verständnis für die richterliche Position. Nun war klar: Richter/in-

nen ticken einfach anders. „Bitte, bitte, haben Sie Verständnis ...“, hatte Frau Kempfer für die richterliche Perspektive geworben und erklärt, wie eingespannt die Richter/innenseite nach Eröffnung des Hauptverfahrens ist: 3 D-Schach im Kopf müsse da gespielt und immer alles im Blick behalten und beachtet werden. Um dabei alles angemessen zu berücksichtigen, Terminierungen einzuhalten und jederzeit Herr/in des Verfahrens zu sein, brauche es so etwas wie Scheuklappen und Denkschemata, denen man unbesehen folgen könne. Sich in diesem Stadium des Verfahrens die Frage nach einem möglichen TOA zu stellen sei dabei so gut wie unmöglich. Besonders eindrücklich für die Gruppe war dabei, dass sogar Frau Kempfer als versierte TOA-Kennerin und -Verfechterin den Täter-Opfer-Ausgleich kaum in ihren Verfahren unterbekommt.

Trotz des durch den Workshop gewachsenen Verständnisses für die Richterseite blieben viele Fragen offen. Neben einigen konkreten Falldiskussionen erarbeitete die Gruppe zusammen Lösungsmöglichkeiten speziell zu der Frage „Was können wir als Fallbearbeiter/innen tun, um Richter/innen die Einbeziehung des TOA zu erleichtern?“.

Folgende Möglichkeiten wurden erörtert:

- das persönliche Gespräch suchen,
- praktisch und empathisch von der Richter/in her denken,
- nicht müde werden, wohlwollend an den Richter/innen dranbleiben,
- Vorschläge an Richter/innen müssen offen formuliert sein,
- Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen ermöglichen,
- *window of opportunity*: insgesamt das Zwischenverfahren stärker nutzen! Und: wenn z. B. die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift direkt an die TOA-Stelle sendet, kann diese, sozusagen als ‚sanfter Zwang‘, einen TOA anregen, dann muss sich der/die Richter/in mit dem Vorschlag auseinandersetzen,
- betonen, dass ein TOA dem/der Richter/in Arbeit erspart (häufig Einstellungen; weniger Verhandlungstage; keine Konfliktverteidigung ...),
- Erfolgs-/Handlungskomponente: Klären, was dem/der Richter/in ‚reichen‘ würde für eine Einstellung,
- kommunikative Komponente (die das Gesetz festlegt und also dem Gericht als Legitimation für einen TOA dienen kann) dokumentieren (= ‚Erfolgsresultat‘ generieren),
- von Jurist/in zu Jurist/in klappt es oft besser (da ‚springt‘ einen der Text an), wenn der/die Verteidiger/in drin ist, diese/n als ‚Medium‘ zur Richter/in nutzen,
- bei ‚hoffnungslosen‘ Fällen frühzeitig das Verfahren abbrechen,
- anhand von Rollenspielen vor dem/der Richter/in verdeutlichen, wie ein TOA tatsächlich abläuft.

Als wichtigstes Ergebnis zeigte sich ein verständnisvoller und wohlwollender Umgang, der mit persönlichen Gesprächen ‚freundlich hartnäckig‘ an den Richter/innen dranbleibt. Als bester Zeitpunkt, um Richter/innen für einen TOA zu erreichen, kristallisierte sich ganz klar das Zwischenverfahren heraus. Mit diesen hilfreichen Ergebnissen sei an dieser Stelle im Namen der Teilnehmenden noch einmal ein großes Dankeschön an Frau Kempfer ausgesprochen.

Claudia Funke



Bild: DBH e. V.

Claudia Funke

Mediation & Moderation,
www.konflikthilfe.eu

Informierte Opfer sind stark

Das europäische Projekt Infovictims



Bild: DBH e. V.

- Opfer sollen Kontrolle wiedererlangen
- Informiertheit des Opfers
- Verständlichkeit der Informationen"

Referentin: Barbara Wüsten

Moderation: Lina Iden

Mit dem Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes (3. ORRG) wurden die den Opfern zustehenden Informationsrechte wesentlich ausgeweitet. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Informationen über die Rechte im Strafverfahren oder über das Recht auf Zugang zu Hilfsmöglichkeiten. Der Weisse Ring hatte schon seit langem gefordert, Opfer besser und verständlicher über die ihnen zustehenden Rechte zu informieren.

Aus diesem Grunde beteiligte sich der Weisse Ring an dem europäischen Projekt *Infovictims II*, das das Projekt *Infovictims I* fortsetzte. Das Projekt wurde durch das Strafjustizprogramm der Europäischen Union finanziell unterstützt. Sechs europäische Länder waren beteiligt: Portugal (*Associação Portuguesa de Apoio à Vítima*), Österreich (*Weisser Ring Österreich*), Tschechien (*Bílý kruh bezpečí*), Schottland (*Victim Support Scotland*) und Polen (*Subvenia Victima*).

Opfer benötigen Informationen über die ihnen zustehenden Rechte und über das, was ihnen widerfahren ist und was im weiteren Verlauf auf sie zukommen wird. Nur wenige Opfer ha-

ben Kenntnisse über das Rechtssystem, viele sind sich ihrer Möglichkeiten nicht bewusst. Sie wissen häufig nicht, bei wem sie Unterstützung finden können. Der Zugang zu den benötigten Informationen ist schwierig.

Diese Situation zu verbessern war Ziel des Projektes *Infovictims*. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage in den beteiligten Ländern wurden Informationsmaterialien für die Opfer über die ihnen zustehenden Rechte erstellt, Veranstaltungen für alle Berufsgruppen durchgeführt, die mit Opfern von Straftaten in Kontakt kommen, und Informationsstrategien zu Opferrechten entwickelt. Durch diese Aktivitäten war es möglich, die in Betracht kommenden AkteurInnen zu erreichen und über Opferrechte zu informieren.

Ein wichtiges Anliegen war es, die Gefahr einer Sekundärviktimsierung der Opfer zu reduzieren. Mit einer besseren Beteiligung der Opfer am Strafverfahren und gleichzeitiger Information über ihre Rechte sinkt diese Gefahr. Zudem wird das Vertrauen der Opfer in die Strafjustiz gestärkt. Im Sinne des 3. ORRG sollte daher einerseits das Informationsangebot über Opferrechte im Strafverfahren ausgebaut und Opfern der Zugang zu Informationen und zu Behörden erleichtert werden. Andererseits

sollten auch durch die Erstellung von Informationsmaterialien alle Beteiligten über ihre Verpflichtung, Opfer zu informieren, aufmerksam gemacht und gleichzeitig die Opferrechte im Bewusstsein der Öffentlichkeit gestärkt werden.

Hierfür wurden u. a. eine Internetseite (www.infovictims.de) sowie Printmedien (Broschüre, Poster etc.) erstellt. Auf der Internetseite finden Betroffene und Interessierte Informationen u. a. zu

- den Rechten der Opfer,
- dem Ablauf eines Strafverfahrens,
- weiteren AnsprechpartnerInnen wie Polizei, TherapeutInnen, ÄrztInnen oder Beratungsstellen,
- ebenso wie wichtige Formulare und Dokumente wie z.B. das Formular zur Beantragung von Leistungen nach dem OEG, für einen Antrag auf Entschädigungsleistungen nach extremistischen oder terroristischen Übergriffen oder einen Prozesskostenhilfeantrag.

Fragen wie ...

- Was kommt auf mich zu?
- Wie läuft ein Strafverfahren ab?
- Wo finde ich Hilfe?

... sollen hier beantwortet werden.

Vier Hauptkategorien bilden den Kern der Webseite, die bei allen ProjektpartnerInnen identisch sind. Sie stellen jeweils die nationalen Bestimmungen und Opferrechte in der jeweiligen Landessprache vor. Daneben gibt es eine englische Fassung der Seite. Den BesucherInnen der Webseite wird damit nicht nur eine Zusammenfassung von nützlichen Kontakten und Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt, sondern auch eine Auswahl an Formularen und Dokumenten.

Die Homepage ist so aufgebaut, dass Geschädigte schnell – nämlich mit maximal zwei Klicks – zu jeder gewünschten Information kommen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Sprache leicht verständlich ist.

Das Projekt Infovictims war von April 2014 bis April 2016 auf eine Laufzeit von zwei Jahren begrenzt. Die stetige Vermittlung und Verbreitung von Informationen über Opferrechte ist jedoch weiterhin Ziel und Aufgabe der ProjektpartnerInnen. So prüft der Weisse Ring weitere fremdsprachige Informationsmaterialien.

Zur Diskussion der Details:

1. Aufbau der Homepage und Sprache
 - Es wurde kritisiert, dass hier mehrsprachig offensichtlich Deutsch, Tschechisch, Portugiesisch, Polnisch und Englisch bedeutet, nicht aber Türkisch, Arabisch oder Russisch...
2. Mit Hilfe eines ‚Panikbutton‘ kann die Seite blitzartig verlassen werden, etwa wenn es zu belastend wird oder jemand unerwartet den Raum betritt. Dieser Button muss allerdings noch optimiert werden, damit die URL nicht mehr in der Chronik auftaucht.
3. Die Homepage ist in vier Hauptkategorien unterteilt:
 - Ich bin von einer Straftat betroffen – wie soll ich reagieren?,
 - Opferrechte,
 - das Strafverfahren,
 - Who is Who.

Zu allen Hauptkategorien finden Geschädigte viele und ausführliche Informationen. Hier wurde diskutiert, ob Geschädigte sich im Wust der Informationen wohl zurechtfinden, vor allem direkt nach der Tat – letztendlich kann keine Homepage eine persönliche Beratung ersetzen. Mitarbeitende des Weissen Rings helfen hier im persönlichen Gespräch weiter.

- Weiterhin ging es darum, dass der Täter-Opfer-Ausgleich auf der Homepage schwer zu finden ist. Da es keine Suchfunktion gibt, müssen sich Geschädigte durch das umfangreiche Informationsangebot klicken. Zudem könnte der TOA auf der Homepage besser erklärt werden, wichtig wäre z. B., dass jede/r einen TOA anregen kann oder dass nicht zwingend eine persönliche Begegnung notwendig ist etc.

Es wurde lange darüber diskutiert, wie Informationen überhaupt zu den Geschädigten kommen. Wann und wie kann man Informationen anbieten? Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Informationen, die Geschädigte benötigen, sind zu jedem Zeitpunkt unterschiedlich; wie kann also eine Informiertheit von Geschädigten sichergestellt werden? Erster Kontakt ist meistens die Polizei, die in Form von Merkblättern informiert – ob es auch ein Merkblatt zum TOA gibt, ist bundesweit sehr verschieden. Hier stand zuletzt die Frage nach einer einheitlichen, realisierbaren Lösung im Raum.

Barbara Wüsten

ist Leiterin des Referats Opferrechte, Internationales und Ehrenamt beim Weissen Ring e.V.



Bild: Barbara Wüsten

Lina Iden

Studium der Erziehungswissenschaft und der Allgemeinen Rhetorik an der Universität Tübingen, Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen, Arbeit als Mediatorin beim Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen und in der sozialpädagogischen Familienhilfe beim Verein für Jugendhilfe e.V. Böblingen.

Desistance and restorative justice



Bild: DBH e. V.

mechanisms for desisting from crime within restorative justice practices

- Ein Weg – kein Schaltknopf
- Hilfen beim Wandern

Regina Delattre

Nach Abschluss des Studiums der Anglistik und Slawistik in Wien, Freiburg und Tübingen war Regina Delattre an verschiedenen Schulen tätig, bevor sie beim DBH-Fachverband für Soziale Arbeit und Strafrecht den Bereich internationale Arbeit übernahm und dann zusätzlich im TOA-Servicebüro zehn Jahre für die Öffentlichkeitsarbeit und die internationalen Kontakte zuständig war. Neben ihrer Arbeit als Fachübersetzerin für Filmuntertitelungen für amerikanische Firmen betreut sie nun die Geschäftsstelle und das Servicetelefon des Vereins Tatausgleich & Konsens e.V. (www.tatausgleich.org).



Bild: Regina Delattre

Referentin: Dr. Katrien Lauwaert
Moderation und Zusammenfassung:
Regina Delattre

Frau Dr. Lauwaert hatte an einem europäischen Projekt zu diesem Thema teilgenommen und stellte die Forschungsmethoden und Ergebnisse vor.

Für den Begriff *Desistance* gibt es weder eine direkte Übersetzung, noch existiert eine einheitliche Definition, ab wann man von *Desistance* sprechen kann. *Desistance* wird als nachhaltiges Aufhören mit kriminellen Aktivitäten, Ausstieg aus einer kriminellen Karriere beschrieben. Es handelt sich hierbei um einen Prozess, den man etwa mit dem Rauchen-Aufhören oder dem ‚Trockenbleiben‘ von Alkoholiker/innen vergleichen kann: Der Zustand der Abstinenz ist nie endgültig erreicht, sondern muss ständig aufrechterhalten werden.

Ein zentrales Ergebnis der *Desistance*-Forschung ist, dass Interventionsprogramme von den Betroffenen oft nicht als hilfreich oder besonders wirksam beschrieben werden, und *Desistance* eher im Sinne einer Heilung verstanden werden kann, die unabhängig von Interventionen geschieht. Die *Desistance*-Forschung fokussiert in erster Linie auf den Straftäter und seine subjektiven Deutungsmuster, nicht auf die Institutionen der Strafverfolgung und auch nicht auf die Straffälligenhilfe. Zwischen der sogenannten *What works*-Forschung – also Evaluationsstudien, die Effekte von Programmen auf die Rückfälligkeit der Untersuchten messen – und der *Desistance*-Forschung besteht ein gewisses Spannungsverhältnis. Die *Desistance*-Forschung hat den Anspruch, im Gegensatz zur theoriefreien *What works*-Evaluationsliteratur, theoretisch fundiert zu sein. Sie hat sich zunächst kaum damit befasst, wie ihre Ergebnisse in der Praxis umgesetzt werden können. Nun werden aber zunehmend Stimmen laut, die danach fragen, wie der *Desistance*-Prozess

praktisch unterstützt werden kann, wie der Ausstieg aus der Kriminalitäts- und Kriminalisierungsspirale gelingen kann.

Desistance wird als aktiver, lohnender, mitunter sogar widerständiger Prozess beschrieben. Obwohl sich die *Desister* in der Regel nicht als verantwortlich für die Ursachen ihrer Probleme sehen, fühlen sie sich dennoch für deren Lösung zuständig. Auch wenn sie sich in Bezug auf die Vergangenheit oft als Opfer ihrer Umwelt darstellen, haben sie in der Gegenwart ein starkes Gefühl der Kontrolle über ihre Entscheidungen und ihr Leben und wollen volle Verantwortung dafür übernehmen. Zum neuen Selbst gehört für viele nun auch das Engagement für die Gemeinschaft. Das Gefühl, für das begangene Unrecht nun Gutes zu leisten, *making good*, spielt eine zentrale Rolle.

Hier setzt nun das europäische Projekt an, indem es Befragungen in drei Ländern unter *Desistern* durchführte, die einen Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Wiedergutmachungskonferenz durchlaufen hatten. Es wurde danach gefragt, inwiefern ein Täter-Opfer-Ausgleich für diesen *Desistance*-Prozess förderlich sein kann. Die Ergebnisse waren verhalten, aber positiv, und besagten, dass TOA förderlich sein kann durch

- Rahmenbedingungen (respektvoller Umgang, offene Kommunikation),
- Begegnung mit Opfern,
- Wiedergutmachungsmöglichkeiten.

Eine Diskussion gab es unter den wenigen Anwesenden nicht – man war sich darüber einig, dass die angeführten positiven Punkte plausibel sind. Kritisch wurde angemerkt, dass bei einem Täter-Opfer-Ausgleich keine Absicht verfolgt werden kann, diesen *Desistance*-Prozess einzuleiten oder zu fördern, da er ja von den Personen selbst ausgehen und das Timing dafür stimmen muss. In machen Fällen, so konnte man sich vorstellen, kann natürlich eine positive Erfahrung beim Täter-Opfer-Ausgleich einen solchen Prozess durchaus auch anstoßen.

Stimmen und Meinungen

zum TOA-Forum 2016

Johanna, Braunschweig

Ich finde wichtig, dass der TOA auch im Strafvollstreckungsverfahren möglich gemacht wird. In Niedersachsen ist der Bedarf im Vollzug riesig, aber es gibt in Deutschland nur ein paar Pilotprojekte. Da haben wir noch einiges zu tun.

Conny, Kaiserslautern

Ich komme alle zwei Jahre her, um meine KollegInnen zu treffen und um mich auszutauschen. Heute war ich in einem Vortrag zu Desistance und habe viel darüber nachgedacht, wie man das in den TOA einbinden kann. Und ich denke, es ist wichtig, weiter daran zu arbeiten, dass der TOA bekannter wird. Ich höre immer wieder: „Ich wusste nicht, dass es das gibt.“

Stefan, München

Mich hat das Forum daran erinnert, dass man nicht als Bittsteller auftritt, wenn man TOA anbietet, sondern mit Selbstvertrauen. Das ist die Botschaft, die ich mitnehme.

Daniela, Bonn

Ich habe vor ein paar Jahren die Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen gemacht und musste feststellen, dass es keine Aufträge gibt, weder vom Gericht noch von der Staatsanwaltschaft. Jetzt bin ich hier, um KollegInnen mitzubekommen, zu hören, wo es anders oder besser läuft. Denn in Bonn ist der TOA einfach tot. Wir hatten uns einmal mit der Staatsanwaltschaft getroffen, und die meinten, bleibt uns weg, wir haben genug zu tun. Die Präsidentin vom Landgericht hat zwar gesagt, sie findet das sei ein wichtiges Thema, passiert ist aber nichts. Das ist niederschmetternd und traurig.

Rolf, Mediator

Ich finde die Umsetzung der Veranstaltung hat nicht dem Thema entsprochen: Freiräume. Die Workshops, in denen ich war, hätten provokativer ablaufen sollen, um das, was beabsichtigt war, zu erreichen. Ich glaube, dass die Strukturen derartig verkrustet sind, dass man mit Fingerschnippen nichts erreicht. Da gehört schon mehr dazu. Es kommt überhaupt nicht auf den Tisch, wie die politischen Abhängigkeiten die Fortentwicklung des TOA behindern, warum wir noch nicht dort sind, wo wir eigentlich sein sollten. Wir sollten endlich den Mut aufbringen, diese Debatte zu führen, um da weiter zu kommen. Sonst wird das langfristig den Bach runtergehen. Mir macht meine Arbeit als Mediator wirklich Spaß. Ich bin begeistert und lebe dafür und würde viel investieren, um diesen Laden hier weiter zu bringen. Aber als Einzelner fehlen mir die Mittel, das läuft ins Leere. Du kannst jedes Thema nehmen, das hier behandelt wurde, es birgt so viel Stoff für Veränderungsprozesse. Aber dort, wo ich war, hat sich fast nix getan. Das ist frustrierend. Ich wünsche mir mehr Mut für Veränderung im TOA.



Bild: DBH e. V.



Bild: DBH e. V.

Dietmar, Gießen

Ich fand das erste Referat über die Acht Samen der Achtsamkeit sehr motivierend, es hat mich an meine Gespräche mit der Staatsanwaltschaft erinnert, und ich habe mir vorgenommen, diese künftig mit mehr Mut und Begeisterung zu führen. Es war mein Ziel, mir hier Motivation abzuholen, die habe ich bekommen, und jetzt möchte ich diese Baustelle angehen. Ich glaube, dass wir TOA-PraktikerInnen unser Selbstverständnis verändern und mehr zu der Sache stehen müssen. Ich stelle fest, dass man doch leicht sein Licht unter den Scheffel stellt, gerade in der Begegnung mit der Justiz.

Birgit, Hamburg

Ich bin hier wegen des Austauschs mit den KollegInnen aus anderen Bundesländern und um neue Impulse zu bekommen, zu hören, was gerade diskutiert wird, was die KollegInnen bewegt, was es an Entwicklungen gibt. Und ich freue mich, nette Menschen wiederzusehen, die ich sonst so gut wie nicht treffe. Schwerpunktmäßig habe ich mich mit dem § 46a beschäftigt und Hinweise mitbekommen, wie wir bei uns die Sache noch anders angehen können. Wir hatten neulich einen Fall, wo es nicht so gut lief, und dafür habe ich jetzt neues Rüstzeug.

Brigitte, Naumburg

Mit einem guten Gefühl bin ich hier in das Forum gekommen und ich habe es auch mit einem sehr guten Gefühl verlassen. Der Erfahrungsaustausch mit BerufskollegInnen war mir sehr wichtig.

Ich werde die Acht Samen der Achtsamkeit aus dem Vortrag von Johannes Warth mit nach Hause nehmen und versuchen, diese an meine Mitmenschen weiterzugeben. Denn das Leben kann trotz aller Konflikte und Hindernisse schön sein, man muss nur den Mut haben, etwas dafür zu tun.



Bild: DBH e. V.

Genug für alle

Ein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Werner Rätz ist Mitbegründer von Attac Deutschland. Für Attac muss das bedingungslose Grundeinkommen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Individueller Anspruch
- ohne Arbeitszwang
- Existenzsichernd
- für alle, die hier leben



Bild: DBH e. V.

Referent: Werner Rätz

Moderation und Zusammenfassung:
Matthias Beutke

In Zusammenhang mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens sind folgende Faktoren zu beachten:

1. Gesellschaftliche Situation

Grundsätzlich ist festzustellen, dass jeder Mensch ein Existenzrecht hat. Wie können wir dies absichern, wenn nicht mehr genügend bezahlte Arbeit zur Verfügung steht? Unsere Gesellschaft befindet sich in einem massiven Umbruch. Bezahlte Arbeit wird es immer weniger geben, weil die Produktion immer weiter automatisiert wird. Deshalb ist es notwendig, Lösungen zu finden, die ein Auseinanderbrechen der Gesellschaft verhindern. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre eine mögliche Antwort.

2. Menschenbild

Das bedingungslose Grundeinkommen wirft die Frage auf, welches Menschenbild wir haben. Gehen wir davon aus, dass der Mensch eine Tätigkeit verfolgt, wenn für sein Auskommen gesorgt ist? Oder gehen wir davon aus, dass alle Menschen nur noch faulenzen würden? Wenn für unser Auskommen gesorgt ist, könnte jeder das tun, was er am besten kann und müsste nicht einem Job nachgehen, den er schlecht macht, weil er kein Interesse daran hat und ihn nur ausübt, um sein täglich Brot zu verdienen. Solche Tätigkeiten könnten sinnvollerweise rationalisiert und automatisiert werden, ohne dass damit soziales Elend durch Arbeitsplatzverlust einhergeht. Da das kreative, produktive Tätigsein zum Menschsein, zur Selbstentfaltung gehört, ist es undenkbar, dass alle nur noch „nichts tun“ würden. Allerdings würden sie sich vermutlich keine schlechten Arbeitsbedingungen und krank machenden Jobs mehr gefallen lassen.

- Grundsätzlich hat jeder Mensch ein Existenzrecht
- Welches Menschenbild haben wir?
- Finanzierungswege
- Wie beginnen wir?
- Verbindung zum TOA

Matthias Beutke

Mediator, Täter-Opfer-Ausgleich im Jugend- und Heranwachsendenbereich beim Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG in Potsdam



Bild: DBH e. V.

3. Finanzierung

Es gibt verschiedene Wege das Grundeinkommen zu finanzieren:

- Einkommensteuer
- Wertschöpfungsabgabe
- Zweckgebundene Abgabe/BV
- Umsatzsteuer
- Ressourcensteuer
- Sozietats/sparen
- Kapitalerträge/Dividende

4. Wege

Das Grundeinkommen kann nicht auf ein Land beschränkt bleiben, sondern es muss eine weltweite Lösung gefunden werden, um Sozialneid und Wanderungs- und Abschottungstendenzen zu vermeiden. Die Einführung müsste schrittweise gestaltet werden:

1. Mindesteinkommen gegen Hunger – jeder Mensch muss sich pro Tag eine volle Mahlzeit leisten können.
2. Der öffentliche Nahverkehr kann für alle kostenlos sein.
3. Die Ärmsten müssen ein Grundeinkommen erhalten, damit die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter auseinander geht.

5. Gefahren in der Debatte

In der Diskussion um das Grundeinkommen gibt es einige gefährliche Fallstricke. Neben der Tendenz, es verkürzend als emanzipatorisches Wundermittel zu erklären oder auf ein Mittel zur Elendsverhinderung zu reduzieren, schleichen sich Konzepte ein, die eine reale Verschlechterung der Situation bedeuten würden, wenn sie sämtliche andere Transferleistungen abschaffen wollen (Krankenversicherung), es zur Rechtfertigung von Billiglöhnen benutzen oder eine zu niedrige Summe ansetzen. Fatal ist es auch, sich darauf zu fixieren, ohne realpolitische Alternativen zu berücksichtigen, sowie zu vergessen, dass durch soziale Entfremdung in eine Passivitätsspirale geratene Menschen Unterstützung brauchen, um wieder ein tätiges Verhältnis zur Welt zu finden.

Welche Verbindung hat das Grundeinkommen zum TOA?

Wenn alle Menschen ein Grundeinkommen erhalten, haben alle etwas gemeinsam und dies kann verbindend wirken. Ein Grundeinkommen kann aussöhnend und friedensstiftend wirken. Menschen, die weniger von Existenzängsten und Arbeitsstress gequält werden, sind wahrscheinlich eher bereit, aufeinander zuzugehen, haben mehr emotionale Kapazitäten für Versöhnung. Zudem ist die Kriminalitätsrate bei annähernder Gleichheit der Einkommen in der Gesellschaft nachweislich geringer.



Bad Kissingen im Juni 2016

Bild: DBH e. V.

Shared Space und Begegnungszonen

für ein soziales Miteinander



Biel, Zentralplatz (Schweiz): Begegnungszone, um den Verkehr besser abwickeln zu können. Bei niedrigen Geschwindigkeiten klappt der Verkehrsfluss viel einfacher und gelassener.

Bild: DBH e. V.

Referentin: Katalin Saary

Moderation und Zusammenfassung der

Diskussion: Johanna Muhl

„Restorative Justice bringt die direkt Beteiligten (Geschädigte, Beschuldigte) und manchmal auch die Gemeinschaft zu einer Suche nach Lösungen zusammen.“ (Wikipedia)

In den Städten ist es die gebaute Umwelt, die es ermöglichen kann, dass sich Menschen begegnen. Die Planungsphilosophie ‚Shared Space‘ setzt hier an: in Stadträumen mit nur wenigen Regelungen und niedriger Geschwindigkeit haben alle – Autofahrer, zu Fuß Gehende und der Radverkehr – die gleichen Rechte und Pflichten und so die Gelegenheit, einander wahrzunehmen.

Geht man weiter davon aus, dass die bebaute Umwelt soziale (Un-)Sicherheit schafft, dann hilft diese Planungsphilosophie durch die Ge-

staltung von Straßen sowie Plätzen lebenswertere, sichere Orte zu schaffen. Was wiederum die Schaffung sozialer Gefüge und eine Steigerung der Lebensqualität ermöglicht, denn das subjektive Sicherheitsempfinden ist wichtig für die Aneignung des Raums.

Straßen, die als selbsterklärende Räume funktionieren, sind geeignet, die Umwelt begreifbarer zu machen, die Bürgerinnen und Bürger können sich besser orientieren, die soziale Kontrolle wird erhöht und die Erreichbarkeit von Zielen zu Fuß und mit dem Rad gesteigert. Verkehrsräume werden zu städtischen Lebensräumen aufgewertet, die intuitiv richtiges Verhalten fördern und Menschen dabei helfen, wieder ‚auf die Füße‘ zu kommen.

- „Shared Space“ für besseres soziales Miteinander im öffentlichen Raum: Schafft soziale Sicherheit, fördert subjektives Sicherheitsempfinden, ermöglicht intuitives Verhalten.
- Parallelen zum TOA: Integriertes Gemeinschaftsdenken, Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit.

Johanna Muhl

M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Kriminologie & Viktimologie an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel/Braunschweig und angehende Mediatorin in Strafsachen.



Bild: DBH e. V.



Bild: DBH e. V.

Diplom-Ingenieurin Katalin Saary,

arbeitet seit 1992 als Verkehrsplanerin. In Darmstadt ist sie seit zwei Jahren Partnerin im Büro Verkehrslösungen. Dort beschäftigt sie sich mit innovativer strategischer Verkehrsplanung auf kommunaler und regionaler Ebene, das Augenmerk liegt dabei sowohl auf der konzeptionellen Verkehrsplanung, der Straßenraumgestaltung wie auch dem Mobilitätsmanagement und der Beteiligung. Der integrierte Planungsansatz soll die soziale und technische Dimension von Mobilität miteinander verbinden. Darüber hinaus ist Frau Saary ehrenamtlich aktiv, u.a. ist sie Mitbegründerin des 2013 gegründeten bundesweiten Netzwerks Shared Space (www.netzwerk-sharedspace.de).



Bild: Katalin Saary



Eupen, Belgien: Hier wurde zur Aufwertung nahezu die gesamte Innenstadt als Begegnungszone gestaltet und ausgewiesen, der Fußverkehr hat nun wieder Platz zum Flanieren, das Queren klappt wieder und die Einzelhändler freuen sich über die Kundschaft.

Bild: DBH e. V.

Bereits während des Vortrags gab es viele Fragen und Anregungen aus dem Plenum, so dass sich im Anschluss eine sehr interessante Diskussion mit unterschiedlichen Aspekten aus den Praxisbereichen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ergab. Die Gruppe erarbeitete dann gemeinsam drei wesentliche Bezugspunkte zum Täter-Opfer-Ausgleich. So sei Shared Space eine beteiligungsorientierte Planungsphilosophie und verkörpere damit:

- das Prinzip des integrierten Gemeinschaftsdenkens,
- die Stärkung der Eigenverantwortung und
- die Stärkung der Selbstständigkeit.

Ferner wurden auch Überlegungen angestellt, die insbesondere die Wirkung und den Präventivgedanken von Shared Space betonen, wie beispielsweise:

- Wenn die gebaute Umwelt soziale Sicherheit stärken kann, könnten die Konfliktpotenziale im öffentlichen Raum verkleinert werden.
- Wenn die Menschen den Raum besser und schneller begreifen können, könnte die Kriminalitätsfurcht verringert werden.
- Wenn die Lebensraumgestaltung intuitives Verhalten fördern kann, könnte potentiellen (erneuten) Viktimisierungserfahrungen entgegengewirkt werden.

Abschließend fasste die Arbeitsgruppe ihre Annahmen über Shared Space zusammen: Durch die bauliche Veränderung von Verkehrsräumen hin zu städtischen Lebensräumen, die das soziale Miteinander stärken, wirke die Entspannung von außen – also der Umwelt – nach innen auf das Individuum. Insofern könnte Shared Space dabei helfen, nicht nur im stadtplanerischen Sinn Menschen wieder ‚auf die Füße‘ zu helfen, sondern auch im kriminologischen und viktimologischen Sinn.



Berlin, Maaßenstraße: 1. Berliner Begegnungszone, die mit intensiver Bürgerbeteiligung realisiert wurde. Das Ergebnis entspricht dem Wunsch der Bevölkerung.

Bild: DBH e. V.

Konfliktlinien im Quartier

Die Bedeutung der Sozialraumorientierung zur Stabilisierung von Quartieren

Referent: Daniel Wolter

Moderation und Zusammenfassung der

Diskussion: Claudia Funke

Quartiersplätze als Teil des öffentlichen Raums haben für die Identität von Stadtteilen eine wichtige Bedeutung. Wird ihr Erscheinungsbild und die Nutzung als angenehm empfunden, wirkt sich dies positiv auf die Qualität des Wohnumfeldes und Wohn-/Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner aus. Quartiersplätze als Sozialraum zu verstehen, heißt, den Blickwinkel von der Materialität (physikalisches Phänomen) auf die soziale Konstruiertheit des Raumes zu erweitern. Der Sozialraum ist als relationale Ordnung, als soziales Phänomen zu begreifen, der sich durch die Aktivität verschiedener gesellschaftlicher Teilgruppen konstruiert. So haben materielle Gegenstände im Raum unterschiedliche Bedeutungen und lösen unterschiedliche Zuschreibungsprozesse im Menschen aus. Der öffentliche Raum als physischer Ort wird einerseits gestaltet, andererseits wird er von den Menschen unterschiedlich genutzt. Man trifft sich dort zum Einkaufen, zum Verweilen oder ist auf Durchreise. Folgt man dieser Perspektive, ist der Sozialraum zugleich auch Austragungsort von Machtverhältnissen und sozialen Differenzierungen. Es treffen unterschiedliche soziale Gruppen, Interessen und Lebensweisen aufeinander, die zu Widersprüchen und Konflikten führen können, gefördert z.B. durch die Funktionstrennung des öffentlichen Raums (hier wird gewohnt, nicht gespielt, eingekauft, usw.) oder durch gruppenspezifische Formen der Raumeignung (Alteingesessene vs. Neuzugezogene), die zu homogenen Räumen in einem heterogenen Quartier führen können. Auf sozialräumliche Problemlagen wird seitens der Kommunen recht unterschiedlich,

aufgrund fehlender strategischer Konzepte nicht selten situativ und einzelfallbezogen, reagiert. Häufig kommt es zu einer Verlagerung der Problemlagen. Im Grundsatz bieten sich Strategien auf zwei Ebenen an: auf der physisch-räumlichen Ebene durch bauliche Maßnahmen und auf der Verhaltensebene mittels Konzepten der Sozial- und Gemeinwesenarbeit. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Ansatz der Sozialraumorientierung zu. Die BewohnerInnen sollen in ihren jeweiligen Lebensverhältnissen, in ihrer „Bezogenheit auf andere“ und in der individuellen Gestaltung der Sozialräume unterstützt werden. Nach Essener lässt sich das Konzept der Sozialraumorientierung in fünf Grundprinzipien differenzieren: (1) Orientierung an den Interessen und am Willen der Menschen, (2) Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, (3) Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums, (4) Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise, (5) Kooperation und Koordination. In der Arbeitsgruppe wurde an einem Beispiel einer Konfliktsituation (Präsenz einer sog. Trinkerszene) zwischen sozialen Gruppen in einem großstädtischen Stadtteil exemplarisch aufgezeigt, wie mit der Gemeinwesenmediation nach dem Ansatz der Sozialraumorientierung der Konflikt entschärft werden konnte. Primäres Ziel der Mediatoren war es dabei, alle am Konflikt beteiligten Personengruppen als gleichberechtigte Parteien in den Vermittlungsprozess einzubeziehen und mit den beteiligten Personen Nutzungsregeln auszuhandeln. Die Vorgehensweise der Mediatoren lässt sich exemplarisch wie folgt zusammenfassen:

- Der Ansatz der Sozialraumorientierung
- Community Mediation (Gemeinwesenmediation)
- Anknüpfungspunkte mit Restorative Justice
- Feedback aus der Gruppe

Claudia Funke

Mediation & Moderation,
www.konflikthilfe.eu



Bild: Claudia Funke

Daniel Wolter

Daniel Wolter ist seit Januar 2016 Geschäftsführer des DBH Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Der studierte Soziologe und Kriminologe (Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstraf- und Strafprozessrecht) war nach seinem Studium zunächst in der Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen tätig.

Zwischen 2011 und 2013 war er am Institut für Kriminologie der Universität Köln im Projekt „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“ und anschließend als Dozent und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Organisation und Management in der Sozialen Arbeit der (ehemaligen) Fachhochschule Köln beschäftigt.



Bild: Daniel Wolter



Bild: DBH e. V.

- 1 Erfassen der verschiedenen Perspektiven aller am Konflikt beteiligten Personengruppen durch die Methode der aktivierenden Befragung. Gleichzeitig wurde ausgelotet, ob die befragten Personengruppen auch ein Problembewusstsein sowie eigene Lösungsvorschläge hatten.
- 2 Rückspiegelung von Informationen und Wissen (im Sinne des Perspektivenwechsels) an die jeweils andere Konfliktpartei.
- 3 Abfrage der Bereitschaft, sich mit den Konfliktparteien über die Streitpunkte zu verständigen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- 4 In der ersten Sitzung der Großgruppenmediation wurden die verschiedenen Handlungsmotive, Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Konfliktpartei von den Personen selbst erörtert. Hier ging es darum, Vorstellungen darüber auszuloten, wie der Platz zukünftig von allen konfliktfrei genutzt werden könnte.
- 5 Zwischen den Sitzungen der Großgruppenmediation wurden weitere Anwohnergruppen und gewerbliche Akteure wie Gewerbetreibende und Hausverwaltungen von den

MediatorInnen befragt, um möglichst verschiedene Sichtweisen auf die Problemlage zu erhalten.

- 6 Gemeinsame Erstellung von informellen, nicht sanktionsfähigen Nutzungsregeln der beteiligten Personen an der Gemeinwesenmediation.

Gruppendiskussion zum Workshop „Konfliktlinien im Quartier“

Bereits am beständigen Stühle-Dazustellen zu Beginn des Workshops zeigte sich das rege Interesse am Thema „Konfliktlinien im Quartier“. Obwohl sich diese Form der Konfliktvermittlung vor allem mit noch nicht strafrechtlich relevanten Konflikten beschäftigt, hatten sich viele Teilnehmende des TOA Forums zu diesem Thema eingefunden.

Wie sich im Laufe der Diskussion zeigte, hat sich der Ansatz der Sozialraumorientierung für den Bereich der Restorative Justice als sehr hilfreich erwiesen. Diskutiert wurde dies anhand von zwei Leitfragen, die Daniel Wolter zum Abschluss seines Vortrags formulierte und die in mehreren Kleingruppen bearbeitet wurden:

- 1 Ist der Ansatz der Sozialraumorientierung als Handlungsmaxime zur Konfliktvermeidung (präventiv) und Konfliktregulierung im Gemeinwesen hilfreich?
- 2 Restorative Justice und Sozialraumorientierung – welche Anknüpfungspunkte sehen Sie?

Fazit:

Eine Erweiterung des TOA hin auf Sozialraumorientierung und Konfliktlinien im Quartier wäre wünschenswert. Kooperationen bieten sich auf jeden Fall an. Als Anregung nahmen die Teilnehmenden mit, sich noch mehr mit anderen Akteuren zu vernetzen und zusammen an einer Konfliktkultur im Quartier zu arbeiten.

Zu 1.:

Die Antwort war ein klares Ja: Dieser Ansatz ist hilfreich zur Konfliktregulierung im Gemeinwesen. Indem die Bewohner/innen bei der Nutzung und Gestaltung des Raumes unterstützt werden, verbinden sich Gemeinwesenarbeit und Lebensweltorientierung mit Methoden der Konfliktvermittlung, mit denen auch der TOA beziehungsweise die Restorative Justice arbeitet. Gerade die Zusammenarbeit in der Konfliktvermittlung mit verschiedenen Akteuren, im TOA unter anderem bekannt und angewandt in Form von Kreisverfahren/Wiedergutmachungskonferenzen, lebt von derselben Idee – meist allerdings beschränkt auf das direkte soziale Umfeld und nicht bezogen auf ganze Nachbarschaften. Als präventive Maßnahme also durchaus sinnvoll, wenn auch im Rahmen eines TOA aus Definitionsgründen nicht finanzierbar. Trotzdem stand der Wunsch im Raum, diese Orientierung in die eigene Fallarbeit soweit wie möglich einzubeziehen.

Zu 2.:

Als primärer Anknüpfungspunkt wurden gemeinsame Methoden – schon genannt: die Wiedergutmachungskonferenz – gesehen, außerdem die professionelle Haltung im Sinne einer Stärkung der Selbstbestimmtheit, Eigeninitiative und Verantwortlichkeit der beteiligten Akteure. Ebenso verbinden die Grundsätze der Mediation wie Freiwilligkeit und Allparteilichkeit beide Ansätze. Als relevanten Unterschied sahen die Teilnehmenden an, dass die Sozialraumorientierung grundsätzlich sehr zeitaufwändig ist und entsprechende Finanzierung und politischen Willen erfordert. Langzeitwirkung und Statistiken standen als Frage im Raum. Außerdem wurde eine Ausbildung in Community Mediation als notwendig für die Arbeit in diesem Feld angesehen.

Trotz allem behielt das Konzept seine Leuchtkraft: Besonders der Partizipationsgedanke und die Idee von der Community als Sozialkontrolle überzeugten die Anwesenden. Eine konstruktive Konfliktkultur im Quartier zu etablieren, zusammen mit einer Vermittlungsstelle, die jede/r kennt und an die sich jede/r wenden kann, erschien als eine hilfreiche Utopie, um Konflikte, gerade im öffentlichen Raum, frühzeitig deeskalieren zu können.



Bild: DBH e. V.

Hotel Prison, Hotel Pardon

Abschlussvortrag

Von Jan De Cock

Hotel Prison

Als Entwicklungshelfer war ich in Lateinamerika und Afrika, vom Streetworker zum Sozialarbeiter im Gefängnis war es dabei nur ein kleiner Schritt. Ein Jahr lang bereiste ich schließlich alle fünf Kontinente, von Gefängnis zu Gefängnis, auf der Suche nach dem menschlichen Gesicht der Inhaftierten. Doch ich kam nicht als Besucher: Ich ließ mich freiwillig inhaftieren, teilte meine Zelle mit Kleinkriminellen, Taschendieben, Räubern, Musikern und Mördern sowie Müttern, die für ihre Kinder Lebensmittel gestohlen hatten, umgeben von Ratten, Flöhen, Eidechsen und Grashüpfern.

Ich habe die Hölle gesehen, aber auch den Himmel. In Benin waren wir mit 250 Leuten in einem Schlafsaal untergebracht, der auf 50 Personen ausgelegt war. Wir schliefen im Wechsel und eng aneinander auf der Seite liegend. In Thailand traf ich Abdul, einen von Dreihundert zum Tode Verurteilten – im Zimmer seines Hotels war ein Tütchen Kokain gefunden worden. Bereits seit fünf Jahren wartete er auf seine Hinrichtung, rund um die Uhr mit einer acht Kilogramm schweren Eisenkette an den Füßen gefesselt. In Japan ist es im Gefängnis verboten, zu sprechen. Wer dabei erwischt wird, kommt für vier Wochen in Isolationshaft. Wer in Dubai ein Handy klaut, dem wird zur Strafe ein Finger abgehackt. In Südafrika war ich in Gefängnissen, in denen neunzig Prozent der Insassen mit HIV infiziert sind.

Besonders unfassbar fand ich die Gefängnisse, in denen es kein Wasser gibt, etwa in Burkina Faso. Jeden Morgen mussten einige Häftlinge in Begleitung der Wärter zu einem Brunnen laufen und Wasser für das ganze Gefängnis schöpfen: Zwei Becher pro Häftling pro Tag! Aber das unglaublichste Gefängnis ist sicher das Kindergefängnis in Uganda, in dem vierhundert Kindern zwischen drei und siebzehn Jahren eingesperrt sind, nur wegen des ‚Verbrechens‘, Straßenkinder zu sein.

Aber wie gesagt, ich habe auch den Himmel gesehen und entdeckte ihn weiterhin in meiner täglichen Arbeit in einem Gefängnis in Antwerpen, in Belgien. Alle Gefangenen, die ich besucht habe, boten mir in ihrer Zelle Kaffee, Cola oder einen Schokoriegel an. Im Kongo waren wir 72 Personen in einer Zelle und bereits seit fünf Tagen ohne Essen. Als am fünften Tag eine Frau ihrem Mann, einem Mithäftling, zwölf Bananen brachte, teilte dieser Mann seine zwölf Bananen mit uns 71 Mitgefangenen. In Indien nahm ich an einer Meditation mit tausend Gefangenen teil. Seit es diese Praxis gibt, ist die Rückfallquote in der Gegend auf zwei Prozent geschrumpft. Und in Brasilien habe ich ein Gefängnis besucht, das die Gefangenen selbst verwalten: Es gibt keine Wärter – und doch versucht niemand, zu fliehen. Auf meine Frage hin, wie das sein kann, erklärten mir die Gefangenen, es sei Liebe. Das erste Mal würde ihnen vertraut, ginge es um ihr Wohlergehen. Einer der Häftlinge, Dyego, saß eine siebenjährige Haftstrafe für den Mord an einem Taxifahrer ab. In den letzten beiden Jahren wurde er regelmäßig von der Witwe seines Opfers besucht, denn als er erfahren hatte, dass sie an einer tödlichen Nierenkrankheit litt, hatte er ihr eine Niere gespendet und ihr so das Leben gerettet, und nun besuchte sie ihn.

Hotel Pardon

In Zeiten, in denen der Ruf nach Gerechtigkeit immer mehr zu einem Ruf nach mehr Repression und Strafe verkommt, ist es wichtig, andere Geschichten zu erzählen. Zehn Jahre nach meiner Reise durch die Gefängnisse dieser Welt machte ich mich ein weiteres Mal auf, doch diesmal, um mich mit Verbrechensopfern zu treffen, die weiterlebten, ohne sich dem Hass und der Rache hinzugeben, ja von denen manche sogar den Tätern verziehen haben: Norwegische Eltern, deren Kinder im von Anders Breivik verübten Massaker getötet worden



Bild: DBH e. V.

waren, Frauen, deren Männer im Anschlag auf die Twin Towers in New York umgekommen waren, Überlebende des Genozids in Ruanda. Ich fragte mich, ob Versöhnung für jeden erreichbar oder ob sie nur religiösen Menschen möglich ist.

Ich traf Aba Gayle im US-Bundesstaat Oregon. 1980 war ihre Tochter ermordet worden, und sie verzehrte sich in Hass und Verachtung für den Mann, der das getan hatte. Nach acht Jahren erschien ihre Tochter im Traum und bat sie, dem Täter zu verzeihen. Doch dazu war Aba Gayle nicht bereit. So wiederholte sich der Traum so lange, bis sie beschloss, ihm einen Brief zu schreiben. Und als sie es schließlich über sich brachte, ihn im Gefängnis zu besuchen, wo er im Todestrakt auf seine Hinrichtung wartete, war sie sehr nervös. Doch sie nahm all ihren Mut zusammen, sah ihm in die Augen und sagte: „Ich vergebe dir.“ Ein Gefühl des Friedens habe sie durchflutet, wie sie mir erzählte, und seither habe es sie nie mehr verlassen. Sie besucht den Mann inzwischen regelmäßig und setzt sich neuerdings für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA ein. Und darf ich Ihnen Anne-Marie Katengwa vorstellen? Diese Frau aus Ruanda hat ihre Eltern, Onkel, Tanten, ihren Bruder und dessen Frau sowie drei ihrer Kinder im Genozid verloren. Anne-Marie durchlebte Trauer, Wahnsinn und Zusammenbruch. Heute betreibt sie im Andenken an ihren Bruder dessen Hotel und stellt sicher, dass stets genauso viele Hutus wie Tutsis unter den Angestellten sind.

Die Geschichte von Dale und Diane Lang wiederum geht so: Acht Tage nach dem Schulmassaker in Columbine in den USA gab es eine Nachahmungstat in Kanada. Ihr Sohn Jason wurde dabei von einem jugendlichen Schulkameraden erschossen. Fünf Tage später wurde eine Gedenkfeier abgehalten, während derer sie sich erhoben, in die Eingangshalle der Schule gingen und am Ort der Tat dem Täter öffentlich verzeihen. Sie wurden dafür sowohl von Psychologen als auch von Mitgliedern ihrer Kirchengemeinde kritisiert, es sei viel zu früh dafür. Doch Dale und Diane sagten: unsere Beziehung zu Gott hat nicht erst mit dieser schlimmsten Tragödie unseres Lebens begonnen. Unser Schmerz ist immer noch riesig, wir vermissen Jason wie verrückt. Unser Gottvertrauen wurde auf eine harte Probe gestellt, aber der Glaube an ein Leben nach dem Tod hat uns davor bewahrt, zu hassen.

Ist Versöhnung also das Monopol der Gläubigen, derjenigen, die spirituell oder religiös sind? Ich hatte diese Frage stets im Gepäck und kam mit ihr auch nach Samoa. Seit Generationen leben die Gemeinschaften der Fischerdörfer hier in Harmonie. Traditionell kümmern sich die Familien der Täter um die Opfer und ihre Familien. Die Verbindung untereinander kann also auch sozial begründet werden.

Ich habe mit Witwen des Anschlags vom 11. September in New York Tee getrunken. Sie gehen nicht in Kirchen und reden nicht von Vergebung. Aber sie haben sich auch nicht für den ‚Krieg gegen den Terror‘ entschieden.

Jan De Cock

studierte Soziologie. Heute arbeitet er – wenn er nicht auf Reisen ist – als Sterbebegleiter in einem Antwerpener Krankenhaus. Zusätzlich engagiert er sich in ehrenamtlichen Projekten und ist Gründer der Stiftung Within-Without-Walls, einer Organisation, die sich weltweit für den Kontakt zwischen Inhaftierten, Opfern und Bürgern einsetzt.



Bild: Jan De Cock

Sie haben sich ihr Leben zurückerobert durch Freundschaft, Yoga und Gärtnern, durch Reisen, indem sie jeden Tag genießen wie er kommt und dadurch, dass sie sich gegenseitig darin bestärken.

Oder sehen wir uns die Afghan Peace Volunteers an. Ich hatte die Ehre, in dieser kleinen Gemeinschaft am Stadtrand von Kabul Gast sein zu dürfen. Etwa ein Dutzend junger Männer verschiedener ethnischer Zugehörigkeiten, denen seit Jahrzehnten erklärt wird, dass sie sich gegenseitig hassen müssen, leben hier

Aus dem Englischen
von TMB.

zusammen. Sie alle haben Geschichten über von den Taliban vergewaltigte Schwestern und ermordete Vätern zu erzählen. Sie bewältigen ihren Hass mit sozialem Engagement. Sie gehen zu denen, die am meisten leiden, das sind hier die Witwen. Diese leben auf den Hügeln außerhalb der Stadt, ohne Wasser und Elektrizität. In einer Werkstatt stellen die Jugendlichen Decken her und bringen sie im Winter zu den armen Witwen.

Nicht zuletzt ist da Utøya, die Insel, wo die norwegischen Sozialdemokraten ihre Jugendferienlager abhielten. Es hat mich beeindruckt, dass in dem einem Land der Präsident den Krieg gegen den Terror ausruft, während in einem anderen Land der Premierminister dazu aufruft, Gewalt mit Liebe zu bekämpfen. Jens Stoltenberg ist kein christlicher Pfarrer, aber wie Millionen anderer Norweger lebt er gemäß den Werten Solidarität, Respekt und Freiheit.

Und was ist mit Rami und Bassam? Der eine ist Israeli, der andere Palästinenser, beide haben eine Tochter im Nahostkonflikt verloren. Und nun sind sie enge Freunde. Respekt ist das eine, aber Liebe ist noch etwas Anderes. Bassam und Rami sind Mitglied der Organisation Parents Circle, der zur Zeit sechshundert israelische und palästinensische Familien angehören, die alle einen nahen Verwandten im Krieg verloren haben. Sie teilen ihren Schmerz, aber auch ihre Sehnsucht nach Frieden. Eine ihrer Aktionen hat mich am meisten berührt: Sie organisierten eine gemeinsame Blutspendeaktion mit dem Roten Kreuz: im Raum war ein Bett neben dem anderen, und sie sorgten dafür, dass stets abwechselnd ein Jude neben einem Palästinenser lag. Wie um zu zeigen: Seht, unser aller Blut ist rot.

Um die Geschichten nicht zu exotisch erscheinen zu lassen, fragen Sie sich: Wie ist es mit mir? Wem oder was habe ich zu verzeihen? Ich weiß nicht, wie ich reagieren würde, wenn jemandem, der mir nahesteht, etwas Schreckliches zustößt. Aber ich weiß, dass ich hoffe, dass ich nicht dem Hass anheimfalle. Ich glaube, dass wir uns selbst dazu erziehen können, weniger hartherzig zu sein. Unsere Schulen, unsere Familien, unsere Kirchen, unsere Fabriken, unsere Büros: sie alle können Lernorte der Versöhnung sein. Menschen wieder miteinander zu verbinden, zu heilen, zu versöhnen ist eine niemals endende Aufgabe.

Anzeige



HOTEL SONNENHÜGEL BAD KISSINGEN
Das Urlaubs- und Tagungshotel in der Mitte Deutschlands

Das Hotel Sonnenhügel erwartet Sie am Stadtrand Bad Kissingens mit einem umfangreichen Angebot:
380 Doppelzimmer • Schwimmbad • Saunalandschaft • Restaurant & Bar • Tanzlokal • Kinderbetreuung • 1.200 m² Indoor-Spielplatz • Tagungsräume für 2 – 550 Personen
Entdecken Sie Bad Kissingen sowie die Region Rhön!



Hotel Sonnenhügel (HSR GmbH)
Burgstr. 15 • 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/830 • info@hotel-sonnenhuegel.de
www.hotel-sonnenhuegel.de



Die acht Samen

der Achtsamkeit

Ein Vortrag von Johannes Warth.

Wie soll man über einen Vortrag berichten, der eigentlich kein Vortrag, sondern ein Kunstwerk ist? Frei gehalten, mit viel Emotion und Leidenschaft, eine Mischung aus improvisierten Elementen, musikalischen Darbietungen, und am Schluss wurde sogar noch eine riesige Papierpalme entfaltet. Jeder Versuch, das Erlebte textlich zu erfassen, muss scheitern. Es kann daher nur eine Zusammenfassung der Kernaussagen geben, die als Erinnerungsstütze für die TeilnehmerInnen und für alle anderen als Gedankenanstrengung dienen möge. In Tipps zu Büchern, Filmen und Webseiten führen wir die Ideen auf den folgenden Seiten fort.

Die acht Samen

Eine semantische Untersuchung des Wortes Achtsamkeit führt Johannes Warth zu den „acht Samen“, die für eine achtsame Lebensführung hilfreich sein können. Bei ihrer Bedeutung lässt er sich von sprachlichen und phonetischen Wegweisern leiten.

1. Der erste Same, der Same eins, ist der Eins-Same, der Einsame. Dieser Einsame bin ich selbst, ich bin die „einsame Spitze“. Der Einsame ist der Same der Selbstliebe.
2. Der zweite Same ist der Zwei-Same und damit der Gemein-Same und der Teil-Same. Sein Satz lautet „Wer gibt, dem wird gegeben“. Er fordert zu Großherzigkeit und Pflege der sozialen Beziehungen auf.
3. Same drei ist der Try-Same, der Same des Ausprobierens. Er macht Mut und sagt: „Probier's doch mal, es ist nie zu spät!“
4. Same vier ist der Fear-Same, also der Furchtsame. Er erinnert an die Notwendigkeit, Ehrfurcht zu haben anstelle von Angst. Ehrfurcht begrenzt Größenwahn und gemahnt zu Demut, Angst aber führt zu Panik und macht ohnmächtig und manipulierbar.
5. Der fünfte Same ist der Same des High Five, er steht für die Freude. Selbst in schwierigen Zeiten die Freude nicht zu verlieren, und in angenehmeren Zeiten dankbar zu sein für



Bild: DBH e. V.

die Möglichkeit in „Friede, Freude und Eierkuchen“ (=ausreichend versorgt) leben zu dürfen, was bedauerlicherweise eben weder geographisch noch geschichtlich eine Selbstverständlichkeit ist. Wandel mit Freude zu begrüßen und die neu sich eröffnenden Möglichkeiten und Wege zu sehen, steckt ebenfalls in den Forderungen des fünften Samen.

6. Der sechste Same vertritt den Sechsten Sinn und damit die Frage nach den Hintergründen, nach verborgenen Bedeutungen und Sinnzusammenhängen. Er ruft auf zu Wachsamkeit.
7. Same sieben will sieben, aus-sieben. Nützlich von Unnützem, Wohltuendes von Schadhaftem, Hilfreiches von Hinderlichem. Anstatt sich zu beschweren, also Last aufzuladen, kann man sich erleichtern, indem man siebt und dorthin sieht, wo das Nährende, das Unterstützende ist. Dabei helfen die drei Fragen des Sokrates: Ist Deine Geschichte wahr, hast Du sie erlebt? Ist sie aufbauend? Kann ich etwas daraus lernen? Wenigstens eine der Fragen sollte beantwortet sein, ehe man sich auf eine Erzählung einlässt. Letztlich geht es darum, zu ändern, was ich ändern kann, zu ertragen, was ich nicht ändern kann und zu lernen, das eine vom anderen zu unterscheiden.
8. Der achte Same schließlich ist der Achtsame. Die Verpflichtung, sich gegenseitig zu achten und mit Achtung und Achtsamkeit miteinander umzugehen.

Die Stimmung dieses einstimmenden Vortrags hat die gesamte Tagung begleitet und getragen. Von vielen Teilnehmer_innen wurde er als hilfreich und motivierend beschrieben. Mögen die folgenden Seiten diese Energie weitertragen. (TMB)

Link(s)

Audio

Ingrid Strobl: Kann Achtsamkeit heilen? Die „MBSR“-Methode in der Medizin

26:18min

<http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/kann-achtsamkeit-heilen/-/id=660374/did=9179500/nid=660374/ifbbqa/index.html>

Radiosendung über die medizinische Anwendung von Achtsamkeitsübungen bei Schmerz- und Krebspatienten im Rahmen des ‚Essener Modells‘ in der Klinik für integrative Medizin in Essen. Die Methode geht zurück auf die Forschung des amerikanischen Molekularbiologen Jon Kabat-Zinn, der MBSR (Mind-body-stress-reduction) als Form einer Achtsamkeitsübung zur Behandlung von Herzinfarktpatienten an seiner Klinik entwickelte. Mittlerweile bestätigt die Hirnforschung die (positive) Veränderung des Gehirns durch MBSR.

Gerda Kuhn: Qi – Die geheimnisvolle Kraft

22:39min

<http://br.de/s/1fdqokW>

In der Traditionellen Chinesischen Medizin ist die Idee, dass Aufmerksamkeit, Fokussierung, Atem und Körperarbeit heilen können, stark verankert. Die Arbeit mit dem „Chi“ oder „Qi“, der Lebensenergie, ist Grundlage der Qi-Gong und Tai-Qi Übungen, der Kampfkünste sowie diverser Heilmethoden wie Akupunktur. Was aber ist Qi? Und warum verändert die Arbeit mit dem Qi die eigene Konstitution? Die Radioreportage des Bayrischen Rundfunks nähert sich dem Begriff und seinen Implikationen.

Film

Prince Jam-Session in der Frankfurter S-Bahn

4:02min

<https://youtu.be/XF6shrBX4L8>

Vermutlich kennen die meisten das Video ohnehin, aber es tut vielleicht ganz gut, sich dieser „Magical Mankind Moments“ zu erinnern. Womöglich nicht das Paradebeispiel für Achtsamkeit, wie man sie erwarten würde – aber Freude, Gegenwärtigkeit im Moment, Teilen, Großzügigkeit, Mut als Bestandteile der „acht Samen“ sind sicherlich erfüllt.

Flashmob Nürnberg 2014 – Ode an die Freude

6:31min

<https://youtu.be/a23945btJYw>

In diesen Zeiten könnte man sich ab und an des Textes dieses Liedes erinnern – und der Tatsache, wie gemeinsames Musizieren für geteilte Freude, Präsenz im Moment und ein offenes Herz sorgt. So wie mein Lieblingsflashmob aller Zeiten, der Christmas Food Court Flash Mob von 2010: <https://youtu.be/SXh7JR9oKVE> Ach die Welt könnte so anders sein...

Text

Laurie Penny: Das Wohlfühl-Syndrom

<http://www.zeit.de/campus/2016-07/laurie-penny-selbstliebe-positiv-denken-wellness-individualismus>

Ein bisschen kritisches Denken soll nicht zu kurz kommen. Die englische Feministin Laurie Penny gesteht zwar, selbst auch Yoga zu machen, um besser zurecht zu kommen mit den Widrigkeiten des Alltags, doch weist sie – zurecht – darauf hin, dass auch an den äußeren Umständen des Elends und Stresses, mit dem wir besser klar kommen wollen und sollen, etwas zu ändern ist: „Je angsteinflößender die wirtschaftliche Zukunft wirkt, desto öfter geht es in der öffentlichen Debatte um individuelle Erfüllung, als wäre das ein verzweifelter Versuch, uns einzureden, dass wir noch Kontrolle über unser Leben hätten.“ Nachdem David Cameron das britische Sozial- und Gesundheitssystem zerstört hatte, wurde die Glückspropaganda verstärkt und Arbeitslosigkeit wie ein psychischer Defekt behandelt.

Thich Nhat Hanh: Die fünf Achtsamkeitsübungen

<http://www.quelle-des-mitgefuehls.de/?Ethik>

An buddhistischen Meistern wie Thich Nhat Hanh kann man sehen, dass innere Achtsamkeit und äußeres Handeln sich durchaus vereinen lassen. Die Ethik des engagierten Buddhismus ist in fünf Achtsamkeitsübungen zusammengefasst.

Klaus Neubeck: Die Atemmembran

http://www.klausneubeck.de/Aufsatz_Atemmembran.html

„So selbstverständlich wie das Atmen“ – das sagen wir so leicht hin. Aber was ist der Atem eigentlich? Der Münchner Atemtherapeut und Adorno-Schüler Klaus Neubeck hat sich aufgemacht, den Atem und das, was wir über ihn wissen, wissenschaftlich zu untersuchen. Er hat sich östliche und westliche Atem-theorien angesehen, die Heilwirkung des Atems am eigenen Leib erprobt und begonnen, gewissermaßen eine kritische Theorie des Atems zu schreiben. Neben dem Aufsatz zur Atemmembran finden sich viele weitere Texte zu diesem und anderen Themen auf seiner Homepage. Stöbern lohnt sich!

Literaturtipps

Restorative Justice

Theorie und Methode für die Soziale Arbeit

Von Frank Früchtel und Anna-Maria Halibrand

Wenn bereits das Vorhaben, den Begriff der Restorative Justice ins Deutsche zu übersetzen, als eine nahezu unlösbare Aufgabe erscheint, wie soll man dann erst ein ganzes Buch in deutscher Sprache darüber schreiben? Ein Suchdurchlauf im Online-Buchhandel bestätigt den Eindruck, dass sich nur wenige an dieses ‚heiße Eisen‘ herantrauen und den ‚Mainstream‘ an ihrem Wissen teilhaben lassen: Howard Zehr, Martin Hagenmeier, das TOA-Servicebüro und seit kurzem nun Frank Früchtel von der FH Potsdam in Kollaboration mit der in der Jugendberatung Hinterhaus in Hannover arbeitenden Sozialarbeiterin Anna-Maria Halibrand. Tiefergehende Literaturrecherchen versprechen zwar mehr Treffer, doch Fakt ist: Indem Früchtel und Halibrand das Grundverständnis der Restorative Justice als Inspirationsquelle für eine ‚andere‘ Soziale Arbeit, eine ‚Restorative Social Work‘, nutzen, leisten sie hierzulande wahre Pionierarbeit. Die gängige zeitgenössische Sozialarbeitspraxis gestaltet sich meist in Form des ‚modernen Helfens‘, bedient sich objektiven Wissens und ist stark vom Professionalitäts- und Verwaltungsdenken geprägt. Eine „indigenisierte Soziale Arbeit“ greift dagegen zurück auf Problemlösungspraktiken traditioneller, indigener Gesellschaften, „die sich dadurch von modernen wissenschaftsbasierten Problemlösungsverfahren unterscheiden, dass sie neben der Problemlösung auch zur Gemeinschaftsstärkung beitragen“

(S. 58-59). Grundlage sind sowohl uns allseits bekannte Verfahren der Restorative Justice als auch andere Restorative Practices, die über den Strafrechtsbereich hinausgehen und „die restaurativen Prinzipien und Methoden in unterschiedlichen Lebensbereichen und Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“ (S. 15) anwenden. Den Menschen sollen mithilfe dieser Praktiken ihre Konflikte zurückgegeben werden. Laut

Früchtel und Halibrand funktioniere weniger Expertendominanz jedoch nicht ohne Expertenhilfe: „Eingeführte Hierarchien, Haltungen und Hilfen schaffen sich nicht von alleine ab. Mitunter bedarf es eines sehr entschlossenen professionellen Einsatzes, um gemeinsame Tätigkeit und gemeinsame Entscheidungen unserer Adressaten auszulösen und umzusetzen. Außerdem bewegen wir uns nicht im gesellschaftsfreien Raum [...]“ (S. 16). Die Sozialarbeiter*innen bieten Hilfestellung bei der Schaffung der Rahmenbedingungen, die für eine Problemlösung förderlich sind, und übernehmen hauptsächlich vermittelnde oder moderierende Funktionen.

Anhand von mehreren Beispielen führt das Autorenteam informativ und prägnant in die Theorie von Restorative Justice und Restorative Social Work ein. In den darauf folgenden Kapiteln stellen sie ähnlich beispielhaft – wenn auch leider ohne Bezugnahme auf schwere Straftaten – verschiedene Praktiken vor:

- den Täter-Opfer-Ausgleich als etablierte Form der Restorative Justice,
- die Family Group Conference/den Familienrat,
- Gemeinschaftskonferenzen und Sozialnetzkonferenzen,
- Talking Circles, Friedenszirkel und Soziokratie.

Das Buch ermöglicht eine gute, inspirierende Einführung ins Thema und gibt wichtige Denkanstöße für die Praxis eines vielversprechenden Umgangs mit Konflikten – und dies nicht zuletzt für langjährige Sozialarbeiter*innen, die ggf. im Laufe der Zeit eine paternalistische Haltung eingenommen haben und stets meinen, zu wissen, was für ihre Adressaten*innen das Richtige sei. Denn die hier vorgestellten Verfahren sollen „verhindern, dass Experten zu schnell, zu eindeutig oder zu autonom intervenieren“ (S. 63). Die Message ist: Weg vom Helfen als technische Bearbeitung eines individuellen Problems, hin zu einer gemeinschaftsbasierten, ressourcenorientierten, auf gegenseitiges Verstehen abzielenden Konfliktbearbeitung auf Augenhöhe. (CW)

Frank Früchtel/
Anna-Maria Halibrand (2016):
„Restorative Justice – Theorie und
Methode für die Soziale Arbeit“
Springer VS, 140 Seiten, 14,99 €

Das kleine Übungsheft: Achtsamkeit

Von Ilios Kotsou und Jean Augagneur

Verflixt, wie geht das bloß mit der Achtsamkeit? So gelassen wie ein tibetischer Mönch oder ein Yogi auf seinem Nagelkissen werde ich doch nie! Und hups, schon wieder beim Lesen abgeschweift – was wollte ich noch einkaufen später?

Fangen wir doch mit Regel Nummer eins an: nichts verurteilen, einfach nur beobachten. Aha, ich bin also abgeschweift. Wohin denn? Was beschäftigt mich? „Beobachten, ohne zu bewerten“, zitiert Marshall B. Rosenberg Jiddu Krishnamurti in Gewaltfreie Kommunikation, sei die „höchste Form menschlicher Intelligenz“. Da wären wir doch schon auf einem guten Weg! Achtsamkeit ist das Training genau davon, und zwar mit heiterer Gelassenheit. Je eher man es schafft, in einer Situation präsent zu sein und zu beobachten, ohne zu bewerten und also auch ohne sofort zu reagieren, umso eher findet man die Reaktion, die einem das Leben leichter macht anstatt schwerer. Wer jemals im Affekt eine Mail oder SMS geschrieben hat, die

er oder sie später bereut hat, weiß, wozu das gut sein kann. Man erlangt kleine Momente der Entscheidungshoheit und wird weniger von seinen Gefühlen mitgerissen, als dass man sie freundlich wahrnimmt, akzeptiert – und dann was anderes macht. Das sind exakt jene Momente, an denen so viele AnfängerInnen der GfK verzweifeln: Wie gerne würde ich anders kommunizieren, aber da ist immer dieser Cowboy in mir, der schneller schießt als sein Schatten...

Achtsamkeitsübungen helfen also, genau jener erwünschten Gelassenheit und Ruhe näher zu kommen, und zwar nicht durch den Versuch, sie zu kontrollieren, sondern indem man übt, im Hier und Jetzt präsent und aufmerksam zu sein. Das kleine Übungsheft ist ein freundlicher und systematischer Begleiter dorthin – und preiswert obendrein: viele kleine Übungen, Platz für eigene Gedanken, liebevolle Illustrationen und zahlreiche Zitate großer Meditationsmeister oder anderer Connaisseurs wohlgestalter Aufmerksamkeit. (TMB)

Achtsamkeit und Humor. Das Immunsystem des Geistes.

Von Michael Stefan Metzner

Das chinesische Zeichen für Achtsamkeit, lehrt uns dieser locker geschrieben und leicht verständliche Einführungsband, besteht aus den Zeichen für ‚Jetzt‘ und ‚Geist‘/‚Herz‘, was bedeutet: mit klarem Geist und offenem Herzen in der Gegenwart sein. Auf den ersten Blick erkennt man nicht unbedingt den Zusammenhang mit dem Humor, doch dann bittet uns der Autor, uns in die eigene Hand zu beißen und dabei zu versuchen, den Kopf zu drehen. Und schon muss man lachen und versteht, warum eine verbissene Haltung mit Offenheit und Erkenntnis nicht zusammenpasst. Nur wer den Mund zum Lachen öffnet, sieht das ganze Panorama. Humor, heißt es etwas später, werde in der ästhetischen Philosophie als Gabe verstanden, der Unzulänglichkeit der Welt, den Missgeschicken und Problemen, mit heiterer Gelassenheit zu begegnen. Laut dem Autor erfordert Humor Herzengüte, die Fähigkeit, Ungereimtes hinzunehmen, Mut, Offenheit und das Relativieren des eigenen Blickwinkels (H-U-M-O-R). Eine Menge Parallelen zur Achtsamkeit. Letztlich seien es zwei Seiten derselben Medaille, die ohne einander drohten, sich ins Negative zu verkehren: Humor in Zynismus und Schadenfreude, Achtsamkeit in Meditations-eifer und geistigen Leistungssport.

Dass diese Parallelen nicht an den Haaren herbeigezogen sind, wird anschließend anhand von Erkenntnissen aus der Hirnforschung dargelegt. Heitere Gelassenheit, Spiel und Achtsamkeitsübungen sprechen die gleichen Gehirnareale an. Auch die gesundheitlichen Auswirkungen werden angesprochen: Dass Lachen die beste Medizin ist, sagt schon das Sprichwort, und dass Achtsamkeit bzw. Gelassenheit, Konzentration und Präsenz in der Kombination gesund sind, kann man am Boom von Yoga, Meditation und anderen Methoden zur Stressreduktion sehen. „Um im Alltag humorvoll zu sein“, heißt es in der Einleitung, um „also auch schwierigen Situationen etwas Positives abgewinnen zu können, oder sie zumindest mit heiterer Gelassenheit betrachten zu können, braucht es innere Offenheit und Wachheit, die man mit Achtsamkeitsübungen erlernen kann.“ Insgesamt ein lehrreiches und erheiterndes Buch, das einem Lust darauf macht, sein Dasein in der Welt anders zu organisieren. Und damit das nicht so schwerfällt und nicht nur beim Vorsatz bleibt, bilden den letzten Teil des Buches eine ganze Reihe von Übungsanleitungen verschiedener Art. Mit irgendeiner davon kann gewiss jede/r etwas anfangen. Und irgendwann gelingt es einem dann vielleicht, zu lächeln wie ein Buddha. (TMB)

Ilios Kotsou /
Jean Augagneur:
**Das kleine Übungsheft:
Achtsamkeit**
Trinity Verlag, 64 Seiten,
6,99 €

Michael Stefan Metzner:
**Achtsamkeit und Humor.
Das Immunsystem des
Geistes**
Schattauer Verlag,
Reihe Wissen und Leben
(Hg. Wulf Bertram),
193 Seiten, 19,99 €

Der Rote Faden der Prävention

Wir stellen vor: Erich Marks



Bild: Erich Marks

Interview mit Erich Marks anlässlich der Verleihung des Preises um besondere Verdienste im Täter-Opfer-Ausgleich „Theo.A“ auf dem TOA-Forum im Juni in Bad Kissingen.

TM: Herzlichen Glückwunsch zur Verleihung des „Theo.A“. Was haben Sie denn gedacht, als Sie es erfahren haben?

Erich Marks: Ich habe mich sehr über diese Auszeichnung gefreut. Auch wenn ich nicht unmittelbar als Konfliktschlichter im TOA gearbeitet habe, so habe ich vielleicht doch etwas zu seiner Entwicklung und konkret zum Aufbau des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung der DBH beitragen können.

TM: Hat die Figur einen prominenten Platz bei Ihnen?

Erich Marks: Oh ja! Der „Theo.A“ ist auch in diesem Jahr wieder eine künstlerisch wunderbar gestaltete Preis-Figur; sie steht in einem lichtdurchfluteten Fenster im Flur vor meinen Arbeitszimmer und schaut mich dort jeden Tag freundlich an.

TM: Wenn man sich Ihre Homepage' ansieht, könnte man meinen, Sie seien „Mister Prävention Germany“? Prävention ist offenbar eine Herzensangelegenheit für Sie und zieht sich wie ein roter Faden durch Ihren beruflichen Werdegang.

Erich Marks (lacht): Es stimmt, dass Kriminalprävention und präventives Handeln generell sich wie ein roter Faden durch meine bisherigen beruflichen Arbeitsfelder ziehen und auch bereits in der Schule und im anschließenden Studium eine Rolle gespielt haben. Waren es zunächst ausschließlich Präventionsziele wie Rückfallvermeidung in den Arbeitsfeldern der Straffälligen- und Bewährungshilfe, so wurden



Der Theo A. 2016

Bild: DBH e. V.

meine Interessen und Arbeitsschwerpunkte in der Prävention im Laufe der Jahre vielfältiger sowie komplexer und differenzierter zugleich. Präventionskonzepte und -strategien haben bei allen bisherigen hauptamtlichen Geschäftsführungspositionen eine zentrale Rolle gespielt: dem Jugendhilfeprojekt Brücke Köln, dem Fachverband Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH), der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Und tatsächlich gilt dies auch für die meisten meiner bisherigen nationalen und internationalen Ehrenämter. Die nachhaltigsten Schnittmengen zum Täter-Opfer-Ausgleich fallen allerdings in meine Tätigkeit als Bundesgeschäftsführer des DBH in den Jahren zwischen 1983 und 2001.

TM: Ich wollte gerade fragen, wie kommt denn der TOA da hinein?

Erich Marks: Nach anfänglichen Widerständen hat sich die DBH bereits sehr früh mit Fragen einer opferorientierten Strafrechtspflege, den Chancen einer Verknüpfung der traditionell strikt getrennten Arbeitsfelder von Opferhilfe und Straffälligenhilfe sowie ganz konkret dann mit dem Täter-Opfer-Ausgleich beschäftigt. Auch im Rückblick erscheint mir die Initiative zur Gründung des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

als ein wichtiger Meilenstein mit einer dann insbesondere sehr erfolgreichen Entwicklung in nunmehr über 25 Jahren.

TM: Was ist denn heutzutage Ihre Rolle im TOA?

Erich Marks: Auch wenn ich nicht als Mediator tätig bin, so hat sich der Grundgedanke aus jenen TOA-Anfangsjahren, dass nämlich Täterorientierung und Opferorientierung zusammengehören und nur zwei Seiten der gleichen Medaille sind, fest in meinem beruflichen Denken verankert. Über den Deutschen Präventionstag (DPT) setze ich mich für den Ansatz eines „dualen Kriminalitätsfolgenrechts“ ein, also einem Ansatz, der die Grundidee von „parallel justice“, wie ihn insbesondere Susan Herman in den USA propagiert, in den Vordergrund stellt. In meinen aktuellen beruflichen und nebenberuflichen Arbeitsschwerpunkten bin ich in etlichen Projekten mit den Themenkomplexen TOA, Konfliktschlichtung, Mediation, Restorative Justice und Konfliktmanagement sowie auch dem Opferschutz und der Opferhilfe befasst.

TM: Allerdings hat man in den letzten Jahren den Eindruck gewinnen können, dass es bei der Implementierung des TOA irgendwie hakt. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Erich Marks: Also ich glaube, dass gut Ding Weile haben will, gerade, wenn eine Entwicklung und Strategie wie der TOA völlig neu aufgebaut und institutionalisiert wird. Ich mache mir grundsätzlich keine Sorgen um eine kon-

tinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung einerseits und auch um eine adäquate quantitative Anwendung aller RJ-Ansätze andererseits. Es sind die langfristigen Entwicklungen, die interessant sind. Denken wir an Stephen Pinkers Buch Gewalt – eine neue Geschichte der Menschheit, in dem er nachweist, dass die Gewalt über wirklich große Zeiträume betrachtet insgesamt abnimmt. Und ich glaube, dass die Idee eines Ausgleichs, einer Verständigung und allem, was damit zusammenhängt, so überzeugend ist, dass sie auch den strafkonservativsten und am punitivsten eingestellten Menschen mehr und mehr einleuchtet und sich langfristig durchsetzen wird.

TM: Vielleicht haben Sie Recht, wenn man das ganz langfristig betrachtet. Mittelfristig frage ich mich, ob es nicht auch ein Mentalitätsproblem gibt: die immer noch sehr verbreitete Rach- und Straflust, die durch die ganze Art und Weise, wie über Kriminalität gesprochen und berichtet wird, befeuert wird. Diese Idee, wie Marshall Rosenberg es beschreibt, dass jemand etwas ‚verdient‘ hat, sei es nun etwas Gutes oder Schlechtes, steckt noch sehr tief drin. Eine Idee, die sehr entmenschlichend wirkt. Da ist noch viel zu tun. Ich denke da an einen notwendigen Bewusstseinsprung, um mit Herbert Marcuse zu sprechen.

Erich Marks: In der Tat, die hier fälligen Paradigmenwechsel sind ebenso komplex, schwierig und langwierig und erfordern stetige Entwicklungsprozesse des einzelnen Menschen, der kleinen und großen sozialen Gruppen und natürlich dann auch einer neuen und weniger repressiven Kriminalpolitik. Für mich persönlich ist seit dem Beginn der thematischen Auseinandersetzung mit dem TOA die damit verbundene Haltung das entscheidende. Und sehr konkret angewöhnt habe ich mir in den letzten Jahren, möglichst die damit verbundenen Perspektivenübernahmen in mein alltägliches Denken und Handeln zu integrieren.

TM: Sie haben ja eine beeindruckende Liste an Initiativen angeschoben, gegründet, mitgemacht, beruflicher sowie auch ehrenamtlicher Art. Ich habe mich beim Anblick dieser Menge an Aktivität gefragt: Woher nimmt der Mann diese Energie? Was treibt den an?

Erich Marks: Gute Frage. Ich glaube, es ist im wesentlichen Neugierde sowie Lust auf Gestaltung, Veränderung und Verbesserung. Ich gestalte gerne.

TM: Vielen Dank für das Gespräch.



Erich Marks mit Theo A.

Bild: DBH e. V.

International

Die Gesetzgebung zum Schutz der Rechte von Opfern und Täter-Opfer-Ausgleich in Südkorea

Von Dr. jur. Mi-Suk Park

1. Einleitung

Mit der Verfassungsänderung in den achtziger Jahren wurde in Südkorea begonnen, die Rechte von Opfern im Strafrechtssystem und im Strafverfahren systematisch zu schützen. Nach und nach wurden entsprechende Gesetze erlassen. Im Jahr 2005 begann mit der Verabschiedung des Opferschutzgesetzes eine neue Ära des Schutzes von Opferrechten. Die Schlichtung, die bis dahin bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften nur probeweise durchgeführt wurde, erhielt schließlich 2010 Gesetzesrang.

2. Die ausdrückliche Bestimmung des Opferschutzes in der Verfassung

In den achtziger Jahren konzentrierten sich die Diskussionen über Opfer im Rechtssystem zu meist auf den Aspekt der finanziellen Entschädigung. Seit der Verfassungsänderung im Jahr 1987 jedoch haben die Opfer die Möglichkeit, im Gerichtssaal als Zeuge Stellung zu nehmen. Außerdem wurde damals das Opferhilfegesetz verabschiedet, was dem Entschädigungssystem einen konstitutionellen Status verlieh. So wurde Unterstützung und Hilfe für die Opfer zum ersten Mal in der Verfassung ausdrücklich berücksichtigt. Ebenfalls wurden die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie organisatorische Einzelheiten geregelt. Man kann daher sagen, dass die Gesetzgebung der achtziger Jahre auf das Thema Opferschutz aufmerksam gemacht haben.

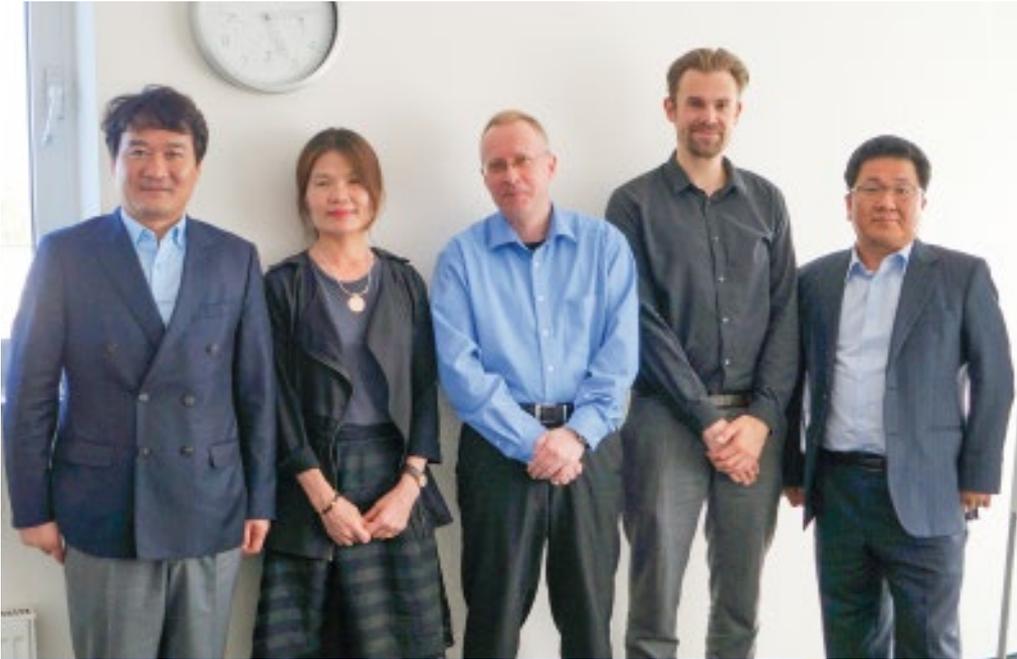
3. Gesetzgebungstendenz in Bezug auf die Unterstützung und die Hilfe für die Opfer

Zwischen den neunziger Jahren und dem Beginn des ersten Jahrzehnts des neuen Millenniums wurde eine Reihe von Gesetzen zum Op-

ferschutz auf den Weg gebracht. Dazu gehören das Sonderstrafgesetz über Gewaltverbrechen (1990), das Strafgesetz über Sexualverbrechen (1994), das Strafgesetz über häusliche Gewalt (1997), das Jugendschutzgesetz (2000) und das Schutzgesetz für Prostitutionsopfer (2004). Sie eint, dass sie die persönliche Sicherheit sowie den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit der Opfer zu verbessern trachten. Im Jahr 2005 wurde zudem das Opferschutzgesetz erlassen, das diesbezüglich als eine Art Rahmengesetz verstanden werden muss. Das Gesetz regelt verschiedene Formen der Opferunterstützung, etwa Entschädigungen, das Teilnahmerecht am Strafverfahren, den Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit sowie entsprechende Schutzpflichten. Außerdem wurden bis zum Juni 2006 in landesweit 55 Staatsanwaltschaften Opferhilfezentren gegründet. Im April 2010 wurde das Opferschutzgesetz novelliert, das Schlichtungssystem wurde dabei ausdrücklich berücksichtigt.

4. Schlichtungssystem und opferorientierte Justiz

Das Schlichtungssystem ist ein System zur Konfliktlösung zwischen TäterIn und Opfer mit Hilfe einer aussöhnenden Vermittlung. Es unterscheidet sich von den herkömmlichen Strafverfahren, weil dabei kein Staatsorgan, sondern jeweils drei unparteiische SchlichterInnen und die Betroffenen teilnehmen. Das Ergebnis der Schlichtung wird der Staatsanwaltschaft übermittelt und beim Umgang mit dem Fall berücksichtigt. Ein Anliegen der Staatsanwaltschaften bei der Einführung des Schlichtungssystems war die Reduzierung der zu bearbeitenden Fälle, also Arbeitsentlastung. Anfangs haben die Opferhilfezentren



Dr. Park mit der koreanischen Delegation zu Besuch bei TOA-Servicebüro und Waage e. V. Köln. Bild: DBH e. V.

die Schlichtungsarbeit übernommen. Jedoch tauchten zunehmende Bedenken auf, dass das Schlichtungskomitee nicht ganz unparteiisch arbeiten kann, wenn es in den Opferhilfezentren angesiedelt ist. Nachdem das Schlichtungssystem per Gesetz eingeführt worden war, wechselte daher die Zuständigkeit zu den Staats- und Anwaltschaften. Diese bestimmen seitdem die MediatorInnen und wählen die geeigneten Fälle aus. Derzeit gelten nur geringfügige und Finanzdelikte als für die Mediation geeignet, Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung werden nicht zur Schlichtung zugelassen. Insofern liegt die bestimmende Macht über das Schlichtungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Die Ausbildung der MediatorInnen wird Restorative Justice-Instituten überlassen, die die Inhalte und Auswahl der AusbilderInnen allerdings mit der Staatsanwaltschaft abstimmen müssen.

Aus der Sicht der gerichtlichen Organisation ist dieses System effizient, da ein Fall dadurch einfach ‚gelöst‘ wird. Auch für die StaatsanwältInnen ist es im Ermittlungsverfahren erleichternd, weil die Vereinbarung der betroffenen Personen die Wahrscheinlichkeit einer Revision verringert. Mehrheitlich gehen BeobachterInnen der Justiz davon aus, dass die Schlichtung ebenfalls für die Stärkung der Opferrechte hilfreich ist. Bisher gibt es keine Bedenken, dass die Ansiedlung der Mediation im Haus der Staatsanwaltschaft auf Opfer abschreckend wirken könnte.

Seit der Einführung des Schlichtungssystems ist die Zahl der Schlichtungsaufträge und Vereinbarungen stetig gewachsen. Allerdings wurden auch Zweifel darüber laut, ob das eingeführte Verfahren tatsächlich ein opferorientiertes Justizprogramm oder nur ein alternatives Streitbeilegungsverfahren ist. Auch aufgrund entsprechender Kontroversen in der Vergangenheit ist das Schlichtungskomitee daher bemüht, das Procedere als ein opferorientiertes Justizprogramm zu betreiben. In Zukunft soll das Komitee die freiwillige Teilnahme der Opfer und TäterInnen gewährleisten und Fachkenntnisse einbringen. Außerdem soll das Komitee überprüfen, ob sie für die Schlichtungen unabhängige Gesetze benötigen.

5. Fazit

Wie dargelegt wurden inzwischen die Hilfsmaßnahmen für die Opfer in Südkorea stark verbessert. Mit der Durchführung des Schlichtungssystems haben die Opfer eine Chance auf Teilnahme am Prozess und die TäterInnen die Gelegenheit zu einem produktiven Umgang mit ihrer Schuld. Da die Geschichte des Schlichtungssystems relativ jung ist, wird es in Zukunft noch erweitert und korrigiert werden müssen. Bei weiterer Optimierung und effizienter Anwendung hat es das Potential, sich zu einem sehr hilfreichen Programm zu entwickeln.

Dr. jur. Mi-Suk Park

ist Direktorin der Forschungsabteilung des Koreanischen Instituts für Kriminologie in Südkorea.



Bild: Mi-Suk Park

Restorative¹ Kreisgespräche

in der Flüchtlingskrise

Vidi Negrea

ist Direktorin der Community Service Foundation of Hungary, Psychologin und Trainerin für Restorative Practices sowie Regional Koordinatorin für das International Institute for Restorative Practices Europa.



Bild: Vidi Negrea

Interview mit Vidi Negrea, Trainerin für Restorative Praktiken (RP).

TM: Auf der Homepage des International Institute for Restorative Practices (IIRP) las ich kürzlich etwas über Restorative Kreisgespräche, die Du im Kontext der Flüchtlingskrise gestartet hast. Was hat es damit auf sich?

Vidia Negrea: Weißt Du, ich bin vor 25 Jahren selber geflüchtet und zwar aus dem Rumänien der Ceausescu-Diktatur nach Ungarn. Ich hatte vorher nicht im Bereich der Flüchtlingshilfe gearbeitet, ich arbeite mit restaurativen Methoden in Gefängnissen und Schulen. Aber als ich letztes Jahr mitbekam, wie die ungarische Gesellschaft auf die Flüchtlingskrise reagierte, wollte ich dringend etwas tun. Ich erinnerte mich, wie wichtig es für mich gewesen war, mit Respekt behandelt zu werden. Und so ging es los.

TM: Du hast also in Ungarn angefangen?

Vidia Negrea: Ja, ich unterrichtete Restorative Praktiken in verschiedenen Universitäten, und als ich die Situation am Budapester Hauptbahnhof sah, war ich schockiert. Ich hatte an dem Tag ein RP-Seminar für SozialarbeitsstudentInnen zu geben, also habe ich die Gelegenheit genutzt und dort ein Kreisgespräch initiiert, um miteinander offen darüber zu reden, was das mit uns macht, was wir da mitkriegen, ohne Schuldzuweisungen. Den StudentInnen ging es danach besser, manche beschlossen, sich zu engagieren, andere wollten die Diskussion in ihren Familien weiterführen. Da war es hilfreich, ihnen zu zeigen, wie man über solch spannungsgeladene Themen sprechen kann. Manche hatten bereits angefangen, am Bahnhof zu helfen, und hatten wiederum ihre eigenen Ängste und Fragen. In Kreisgesprächen konnten sie teilen, was sie bewegt, sich Luft machen, miteinander verbinden und neue Handlungsstrategien entwickeln.

TM: Wie hat sich das weiterentwickelt?

Vidia Negrea: Ich habe diese Kreisgespräche in allen Unis mit allen meinen StudentInnen gemacht, es war sozusagen eine Live-Demonstration wie ein Restorative Circle funktionieren kann. Danach war ich auf verschiedenen inter-

nationalen Konferenzen, wo ich Workshops für RP-Profis anbot, mit dem gleichen Setting und den gleichen Fragen. Ich wollte die Diskussion darüber anregen, welche Rolle wir als RP-Fachleute in dieser Situation übernehmen könnten; es ging mir aber auch darum, den Profis die Möglichkeit zu geben, ihre Gefühle auszudrücken. Denn auch wenn sie nicht direkt betroffen sind, haben doch alle irgendeinen emotionalen Bezug zu einer solchen Krise.

TM: Du hast gesagt, dass Du mit den gleichen Fragen gearbeitet hast. Welche Fragen sind das denn?

Vidia Negrea: Was ist Deiner Wahrnehmung nach passiert und inwiefern warst Du involviert? Was hast Du dabei gedacht? Inwiefern bist Du betroffen? Was war das Schlimmste für Dich? Was brauchst Du, was müsste passieren? Was kannst Du als Individuum oder wir als Gruppe tun? Die wichtigste Frage scheint zu sein: Was war das Schlimmste für Dich? Da fangen viele an, richtig ihr Herz auszuschütten und miteinander in Kontakt zu kommen.

TM: Wie baust Du so ein Kreisgespräch auf?

Vidia Negrea: Das kommt auf die Größe der Gruppe und die zur Verfügung stehende Zeit an. Meistens gibt es keine Zeit für Vorbereitung, aber die TeilnehmerInnen müssen wissen, was sie erwartet. Daher ist es hilfreich, die Fragen auf eine Tafel zu schreiben und zu erklären, dass wir anhand dieser Fragen ein paar Runden machen werden. Dafür gibt es einen Redestab, der von SprecherIn zu SprecherIn geht, es ist aber erlaubt auszusetzen oder den Faden später noch einmal aufzunehmen. Meistens weiß man nicht, wer kommt, und die Leute kennen sich nicht untereinander, daher fange normalerweise ich an, zu erzählen, warum ich tue, was ich tue, und was ich daran wichtig finde. In der Regel braucht man circa 90 Minuten bis es sich richtig entfaltet hat und Raum für konkrete Ideen ist. Das ist der Ablauf bei Gruppen bis circa 20 TeilnehmerInnen. Größere Gruppen teilen sich in zwei konzentrische Kreise. Diejenigen, die bereit sind, zu sprechen, sitzen innen, und es gibt einen leeren Stuhl, falls jemand aus dem äußeren Kreis sprechen möchte.

¹ Deutschsprachige Praktikerrinnen der Restorative Circles benutzen diese Schreibweise, um sie von der negativen Bedeutung des Wortes "restaurativ" im politischen Kontext abzugrenzen.

TM: Du hast also diese Kreisgespräche über die Flüchtlingskrise bisher hauptsächlich mit RJ-PraktikerInnen gemacht?

Vidia Negrea: Ja, aber ich wünschte mir von Anfang an, das auch in Flüchtlingslagern und in den Communities, wo die Leute aufgenommen werden, durchzuführen.

TM: Du hast damit kürzlich in Belgien angefangen, oder?²

Vidia Negrea: Ja, eigentlich wollte ich das gerne hier in Ungarn machen, aber die politischen Bedingungen lassen es nicht zu. In Belgien haben wir über IIRP Kontakt zu einem Camp bekommen.

TM: Ich war etwas erstaunt, als ich las, was Deine erste Reaktion in diesem Camp war. Du kamst in eine Situation, wo jemand abgeschoben werden sollte, und Du fragtest, ob es ein Abschiedsritual gebe. Ich hatte dazu zwiespältige Gefühle. Einerseits dachte ich, dass das tatsächlich wichtig ist, weil die Leute eine Zeit lang gezwungenermaßen zusammen gelebt haben und es gut ist, sich verabschieden zu können. Andererseits dachte ich: Auweia, ich will doch nicht auch noch dazu beitragen, dass die Leute sich mit schrecklichen Vorgängen wie einer Abschiebung besser fühlen, es wäre doch richtiger, sie zu verhindern!

Vidia Negrea: Mir geht es nicht darum, etwas zu feiern oder so, sondern sicherzustellen, dass die Leute die Möglichkeit haben, ihre Gefühle dort zu äußern, wo sie hingehören, auf eine Art, dass sie auch gehört werden. Die meisten haben viel mitgemacht und haben viele Fragen, die vielleicht nicht immer beantwortet werden, aber es hilft, immerhin Gehör zu finden. Es ist auch wichtig, Hoffnungslosigkeit und Empathie zu teilen. Ein offenes Gespräch über die schreckliche Situation kann der betroffenen Person helfen, sich stärker und besser gewappnet zu fühlen.

TM: Gibt es weitere Entwicklungen in Belgien? Soweit ich weiß, hast Du das nur in einem Camp gemacht.

Vidia Negrea: Ja, ich habe gerade eine Mail von diesem Camp bekommen, in der sie mich bitten, ein RP-Training mit ihnen zu machen. Der Plan ist, die MitarbeiterInnen, die Ehrenamtlichen und die Geflüchteten zusammenzubringen. Es ist wichtig, die Diskussion unter diesen drei Gruppen zu fördern. Und es ist auch wichtig, den Geflüchteten Wege zu zeigen, wie sie ihre Angelegenheiten untereinander besser regeln können, denn es gibt viele Konflikte, und häufig wenden sie sich nicht an Leute außerhalb ihrer eigenen Gruppe.

TM: Wie geht es jetzt weiter?

Vidia Negrea: Ich möchte gerne die Methoden, die wir entwickelt haben, verbreiten. Ich plane Trainings und Workshops für Laien und RP-Profis. Im September geht es in dem Camp in Belgien los. Ursprünglich war es mein Traum, die Leute im Camp auszubilden, so dass sie die Neuankommenden besser unterstützen können. Und mein sehr naiver Traum ist es, dass die Geflüchteten dieses Wissen mitnehmen und so dazu beitragen, Konflikte anders und gewaltfreier zu lösen, was vielleicht diese schrecklichen Kriege auf der Welt vermindert, zumal in den Ländern, aus denen sie kommen. Mein Ideal wäre es, Leute hier auszubilden, so dass sie, sollten sie eines Tages zurückgehen, dort Restorative Circles aufbauen, mit unserer Unterstützung. Nach meiner Erfahrung, egal wo und mit wem ich arbeite, ist es immer und in vielerlei Hinsicht besser, wenn die Leute gemeinsam selbst entscheiden, anstatt FührerInnen zu haben, die für die Gruppe entscheiden und ihr dann sagen, was sie tun soll.

TM: Hast Du eigentlich Kontakt zu RP-Fachleuten in anderen Ländern, die ähnliche Initiativen bezüglich dieser Krise des europäischen Grenzregimes aufbauen?

Vidia Negrea: Wir stehen sehr am Anfang. Es gibt viele ausgebildete RP-Profis in Europa, aber es wird nur wenig getan, um diese Krise zu bewältigen, was ich überhaupt nicht verstehe. Ich musste erstmal einsehen, dass die RP-Leute auch ihre Zeit brauchen, um mit ihren eigenen Befindlichkeiten umzugehen. Aber ich bin optimistisch, dass wir da hinkommen, uns gegenseitig verbindlich zu unterstützen. Ich hoffe, dass wir dann das umsetzen können, was ich schon letzten Sommer gerne gehabt hätte: eine „Restorative action ohne Grenzen“-Bewegung.

TM: Wohin können sich Interessierte denn wenden?

Vidia Negrea: Sie können mir mailen (vidia.negrea@gmail.com, auf Englisch) oder IIRP Europe kontaktieren. Ich werde im Oktober wieder an der IIRP-Konferenz in Bethlehem, USA, teilnehmen und hoffe, dort bereits festere Verbindungen zu knüpfen. Ich will aber keine neue Organisation gründen, ich denke vielmehr, dass wir andere Wege der Zusammenarbeit erkunden müssen, eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt.

TM: Vielen Dank für das Gespräch!

*Gesprächsführung
und Übertragung aus
dem Englischen:
Theresa M. Bullmann*

1: „Refugee camps ripe for restorative action“, Artikel auf <http://restorativeworks.net>

Das Gefühl für den anderen

Max Schelers Philosophie der Sympathie

Das Verstehen des anderen ist für Max Scheler nur durch das Mitgefühl möglich. Das Mitgefühl, so Scheler, ist kein ‚Nachfühlen‘, in dem das Gefühl des anderen ‚nacherlebt‘ wird. Vielmehr ist es ursprünglich im Erleben des Menschen verankert. Es entwickelt sich nicht aus der Sozialität des Menschen, sondern ist die Befähigung zur Sozialität. (...)

Von Anke Thyen

Sympathie oder Sympathy?

Die Renaissance des Gefühls gibt es so lange, wie es die Philosophie des Gefühls gibt. (...) Max Schelers (1874–1928) Werk *Wesen und Formen der Sympathie* erschien 1923.¹ Auch dies eine Renaissance des Gefühls, nachdem die von Nietzsche mit Hohn und Spott bedachte Gefühls- und Empfindungskultur gegen Ende des 19. Jahrhunderts rapide an Bedeutung verloren hatte.

Schelers Sympathie-Konzept verknüpft ein ganzes Bündel von ideengeschichtlichen Motiven der Gefühlsphilosophie, auch quer zu den eingetretenen Wegen philosophischer Traditionen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Objektivität eines Gefühls, dem er den Rang einer Wesensbestimmung des Menschen zuschreibt: der Sympathie.

Schelers Begriff der Sympathie ist ausdrücklich nicht empirisch, das heißt nicht auf die Erfahrung (empeiria) bezogen. Sympathie, darunter versteht Scheler „Prozesse, die man Mitfreude, Mitleid nennt“ (17), ist nicht ableitbar, sondern ursprünglich; das heißt Sympathie ist mit dem Sein von Personen verbunden. Sie wird nicht gelernt oder nachgeahmt, sie ist individu-

ell und wird nicht von Werten getragen. Das Mitgefühl – die Sympathie – ist in „jeder seiner möglichen Formen prinzipiell wertblind“ (18). Es kann Träger von Werten sein, aber aus dem Mitgefühl ist kein Wert ableitbar, es ist für sich genommen ein Wert. Adam Smith dagegen bestritt die Wertblindheit der Sympathie: Mit jemandem mitzufühlen, schließt für ihn eine Bewertung ein, das heißt wir fragen uns, ob der Zustand des anderen unseres Mitleids wert ist. Diese Sicht verfehlt nach Scheler jedoch das ‚echte Mitgefühl‘. Das Mitfühlen darf eben nichts über die Angemessenheit des Sachverhalts, mit dem wir mitfühlen, besagen. Wir können Mitgefühl mit der Trauer eines anderen haben, ohne diese Trauer angemessen zu finden. Aber das Mitgefühl behält, anders als bei Smith, für Scheler als solches seinen Wert: Das Haben von Gefühlen ist unbestreitbar, ihre Angemessenheit nachrangig. Ob ein Gefühl angemessen ist, ist eine Frage der Beurteilung und letztlich der ‚Erkenntnis‘, welche aber Scheler zufolge für das Verständnis des ‚Wesens‘ der Sympathie keine Rolle spielt. Denn Erkenntnis und Urteil in Bezug auf das

Anmerkungen

Nummerierung an diesen Auszug angepasst:

1. Scheler, M.: *Wesen und Formen der Sympathie* (1923). 2. Auflage, Bern 1973 (Die im Text in Klammern angegebenen Seitenzahlen verweisen auf diese Ausgabe.)

Gefühl müssten Werturteile in Anspruch nehmen, die dem Mitgefühl vorangehen. Dann aber, so Scheler, wäre es keine reine Wesenstat-sache mehr.

Scheler will deutlich machen: Im Mitgefühl beurteilen wir nichts, wir nehmen nicht Stellung, sondern sind direkt und unmittelbar auf Tatsachen menschlichen Seins bezogen. Wir freuen uns mit dem anderen und wir leiden mit dem anderen, aber wir fragen nicht, ob es richtig ist. Dass wir uns in dieser voraussetzungslosen Weise mitfreuen und mitleiden, deutet den maximalen Abstand etwa zu Smiths Sympathiebegriff an. Laut Smith sagt uns ein ‚unparteilicher Betrachter‘ in unserer Brust, ob das Gefühl des anderen mitfühlenswert ist. Unser Mitgefühl richtet sich also danach, ob es diesem ‚Betrachter‘ – nach Smith, so würden wir heute sagen, einem „verallgemeinerten Anderen“² – gefallen würde. Genau diese Konstruktion, die Eingang in die Kant'sche Idee moralischer Verpflichtung durch Universalisierung (hier: Verallgemeinerung) des eigenen Standpunkts gefunden hat, rückt Scheler ins Visier seiner Kritik: Smiths Sympathie sei Sympathie aus zweiter Hand; es sei immer der innere ‚Betrachter‘, der das eigene Gefühl entstehen ließe. Echtes Mitgefühl hat jedoch darin sittliche Substanz, dass es sich, unverfälscht durch Erziehung und Konvention, nicht im Nachfühlen oder Nacherleben erschöpft, sondern Wesensausdruck reinen menschlichen So-Seins ist. Dieses Sein ist das Sein der Person. Mit anderen Worten: Person ist eine Wesenstatsache und kein Prädikat, das Menschen sich wechselseitig zuschreiben, wie es die Kant'sche Tradition sieht.

Scheler bestreitet nicht, dass das nachfühlen- de Urteilen sinnvoll ist, wie es etwa in dem Satz „Ich kann Ihnen das sehr gut nachfühlen, aber ich habe kein Mitleid mit Ihnen!“ zum Ausdruck kommt, aber er bestreitet, dass das urteilende Mitgefühl, in das die Frage der Angemessenheit einfließt, das Wesen des Mitgefühls zu erfassen vermag. Das Nachfühlen ist kein Mitfühlen. Schelers Analyse der Sympathie zielt letztlich auf ein privates Gefühl. Was Mitgefühl ist, lässt sich demnach nicht in Begriffen von Intersubjektivität, Vertrag oder Achtung verständlich machen. Das freilich führt in eine paradoxe Lage: Die ethische Werthaltigkeit des Mitgefühls wird sichergestellt durch eine maximale Distanz zu seiner sozialen Prägung und Entstehung.³

Bild: der Blaue Reiter – Verlag für Philosophie



Anke Thyen

Auszugsweiser Nachdruck aus
„Der Blaue Reiter“ Nr. 20, 2005,
Titel: „Gefühle“,
ISBN: 978-3-933722-11-9.
Auslassungen mit (...) gekennzeichnet.

Mit freundlicher Genehmigung der
Autorin und von Der Blaue Reiter
Verlag für Philosophie Siegfried
Reusch e. K., www.derblauereiter.de.

Die Objektivität der Gefühle

Das Wesen des Mitgefühls ist nicht Nachfühlen und nicht „Einsfühlen“ (29ff.), es entsteht nicht durch ‚Ansteckung‘ oder Nachahmung, sondern ist ein Akt, in dem das Erleben eines anderen als Erleben dieses anderen erlebt wird. Nicht das Gefühl des anderen wird erlebt – das wäre bei der Gefühlsansteckung oder beim Einsfühlen der Fall –, sondern sein Erleben eines Gefühls. Mitgefühl ist nicht deutend, sondern unmittelbar verstehend. Dieses reine wesensmäßige Verstehen bedarf, das sieht Scheler ganz richtig, keiner Gefühlsübernah-

2. Benhabib, S.: *Der verallgemeinerte und der konkrete Andere*. In: List, E., Studer, H. (Hrsg.): *Denkverhältnisse*. Frankfurt am Main 1989, Seite 454–387
3. *Die Voraussetzungslosigkeit des Mitgefühls hat so gesehen transzendenten (die sinnlich erfassbare Wirklichkeit übersteigenden) Charakter: Der Mensch, insofern er Person ist, ist das „Fenster zum Absoluten“.*

Journal für Philosophie
der blaue reiter
ISBN: 978-3-933722-50-8

Der Andere, der Fremde

**Sind die anderen die Hölle?
Beginnt Fremdheit in uns selbst?
Ist Toleranz eine Tugend?**

der blaue reiter, Verlag für Philosophie
Siegfried Reusch e. K.
Göttinger Chaussee 115, D-30459 Hannover
Tel.: 05 11 / 98 59 32 93
www.derblauereiter.de
www.verlag-derblauereiter.de

Bild: der Blaue Reiter – Verlag für Philosophie

Anke Thyen

lehrt und forscht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Fach Philosophie.



Bild: Anke Thyen

me – man muss nicht wütend sein, um die Wut eines anderen verstehend mitzufühlen. Das Leid eines Gegenübers und mein Mitleid sind in der Tat „zwei verschiedene Tatsachen“ (24), so Scheler. Deshalb bezieht sich das Mitgefühl nicht auf das konkrete Gefühl des anderen, sondern auf die Erlebnisqualität des Gefühls des anderen. Es ist zwar selbst ein Fühlen, aber es wird nicht dasselbe gefühlt. Scheler unterscheidet also zwischen dem gefühlten Mitgefühl und dem in diesem Mitgefühl „erreichten“ Erleben des anderen. Dass das Mitgefühl das Erleben des anderen erreicht, ergibt sich aus der intentionalen Struktur von Bewusstseinsakten:

„Alles Mitgefühl enthält die Intention des Fühlens von Leid und Freud am Erlebnis des andern. Das Mitgefühl ist selbst als ‚Fühlen‘ – nicht erst vermöge des ‚Urteils‘ oder der Vorstellung, ‚dass der andere das Leid fühle‘ – darauf ‚gerichtet‘; nicht nur angesichts des fremden Leids tritt es ein, sondern es ‚meint‘ auch das fremde Leid und meint es als führende Funktion selbst.“ (24)

(...)

Durch die Intentionalität des Mitfühlens, so Scheler, ist Verstehen objektiv möglich. Die Objektivität dessen, worauf der intentionale Akt zielt, ist nämlich immer schon dadurch gegeben, dass er seinen Gegenstand – hier: das Gefühl und Befinden des anderen – nicht verfehlt, weil er ihn immer schon enthält. So wird das Mitfühlen gewissermaßen zu einem Erlebnis, das sich nur dem jeweils erlebenden Bewusstsein erschließt; eines konkreten Anderen bedarf es eigentlich nicht mehr.

Man kann darin eine zirkuläre Argumentation erkennen: Das mitfühlende Verstehen erreicht das Erleben des anderen durch eine Struktur, die dadurch definiert ist, dass sie das, worauf sie sich bezieht, im Bezug selbst als enthalten voraussetzt. Unter diesen Voraussetzungen machen psychologische und entwicklungsgeschichtliche Erklärungen in der Tat keinen Sinn. Das Mitgefühl ist für Scheler ein reiner, für sich bestehender Akt, eine menschliche Wesenstatsache. Es entwickelt sich, so Scheler, nicht aus der Sozialität des Menschen, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus: Mitgefühl ist die Befähigung zur Sozialität.

Gefühl und Moral

Weil Schelers Entwurf des Mitgefühls keine Werthaltungen zu Grunde liegen, stellt sich die Frage, in welchem Sinne es ethisch gehaltvoll ist. Denn das ist es ja, was Scheler beabsichtigt: die Grundlegung einer materialen Wertethik, das heißt einer Ethik, die nicht auf einem formalen Prinzip beruht, wie die Kants, sondern einer Ethik, die auf inhaltlich bestimmten („materialen“) Werten fußt. Die Gültigkeit solcher Werte beziehungsweise deren inhaltliche Bestimmung wird nach Scheler jedoch nicht durch den Intellekt aufgewiesen, sondern ist in emotionalen Akten des Fühlens, Vorziehens und Werteröffnens beziehungsweise -verschließens gegeben.

Eine Ethik dieses Typs steht jedoch vor dem Problem, nicht begründen zu können, welche Werte ethisch verpflichten – es fehlt ein Maßstab für die Geltung von allgemein verbindlichen Werten. Gefühle entziehen sich nun einmal der Konsequenz des Verstands und vor allem sind sie, wie jeder aus eigener Erfahrung weiß, durch Einsicht auch nicht erzeugbar.

Für die Frage nach der Werthaltigkeit der Sympathie, so muss Scheler zugestehen, zeigt sich freilich eine „höchst schicksalsreiche Zweideutigkeit im Begriff des ‚Mitgefühls‘. Es gibt ein Sichfreuen an der fremden Freude und ein Leiden an dieser Freude; ein Leiden am fremden Leid und ein Sichfreuen am fremden Leid ... Das ist nun gerade ethisch von größter Wichtigkeit. Ist es doch evident (hier: offensichtlich), dass nur das Mitgefühl im ersten Sinne sittlich positivwertig ist und alles Verhalten mit umgekehrten Vorzeichen ebenso evident negativwertig.“ (141) Hier ist von Evidenz die Rede, aber Argumente für diese vermeintliche Offensichtlichkeit gibt es nicht. (...)

Zeigen, dass Mitgefühl nur im ersten, ‚positivwertigen‘ Sinn einen Sinn macht, nämlich einen ethischen, kann Scheler nur um den Preis einer Zusatzbegründung, die in seiner phänomenologischen Analyse des Mitgefühls bisher nicht vorkam: Das Mitgefühl, so Scheler, sei „Mitgift alles Lebendigen“. Eine Voraussetzung, die seinerzeit für Nietzsche-kundige Leser Schelers freilich offenkundig war: Lebendiges, das Leben als solches, hat einen positiven moralischen Wert, den einzigen vielleicht, den es überhaupt gibt. Die den Menschen eigene Fähigkeit, „ihr Leben gegenseitig zu erleben“, muss schließlich, ohne dass Scheler es ausspricht, als Grundlage seiner Ethik genügen. (...)

„Restorative Justice und Menschenrechte“:

Die 9. Internationale Konferenz des European Forum for Restorative Justice in Leiden, Niederlande

Rund zweihundert Teilnehmer aus aller Welt kamen vom 22. bis 24. Juni 2016 nach Leiden, um an der dreitägigen Konferenz des European Forum for Restorative Justice (EFRJ) – der europäischen Mitgliederorganisation für Restorative Justice¹ – teilzunehmen.

Die Konferenz brachte internationale Praktiker und Wissenschaftler zusammen und lud zu Diskussion und regem Austausch ein. So präsentierte u. a. *Anthony Pemberton*, Professor an der Universität Tilburg, einen Beitrag zur „radikalen Viktimologie“, gefolgt von seinem Kollegen *Simon Green*, Professor der Universität Hull im Vereinigten Königreich, der über die Bedeutung von Sprache, Politik und Ritualen für Restorative Justice sprach. Ein besonderer Höhepunkt war für mich die persönliche Geschichte von *Reynaldo Adames*, der als Jugendlicher auf den falschen Weg geraten war und sich inzwischen als sozialer Unternehmer für Prävention, Restorative Justice und Nachsorge einsetzt. Einen interessanten Einblick in das internationale *Sycamore Tree Project* gab *Dan van Ness*. Dieses Täter-Opfer-Ausgleich-Programm aus den Vereinigten Staaten gibt es in 35 Ländern. Ein weiteres innovatives Restorative Justice Programm ist die umfassende *House of Restoration-Initiative* aus den Niederlanden, die u. a. von *Anneke van Hoek* und *Gert Jan Slump* vorgestellt wurde. Diese Houses of Restoration versuchen durch Zusammenarbeit vielfältiger nationaler Organisationen mehr ‚Restoration‘ im Justizvollzug zu integrieren.

Am Abend des zweiten Konferenztages wurde der *Europäische Restorative Justice Award* des EFRJ verliehen. Diesjähriger und damit vierter Preisträger ist Professor *John Blad* aus Rotterdam, der für seinen besonderen Einsatz für Restorative Justice in den Niederlanden und Europa ausgezeichnet wurde. Anschließend stellten sich die Partnerorganisationen des EFRJ in der *Criminal Justice Platform Europe* (CJPE) vor – ein einzigartiges Kooperationsprojekt der europäischen Netzwerke *EuroPris* (europäische Gefängnisse), *Confederation of European Probation* (Bewährungshilfe) und dem *European Forum for Restorative Justice*. Das CJPE-Netzwerk befasst sich mit übergreifenden Themen zur Verbesserung der Justizpraxis in Europa.

Die mehr als sechzig Workshops demonstrieren die große Vielfalt und das Potenzial von Restorative Justice als Lösungsbeitrag für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen: In der Master Class von *Frederique van Zomeren* und *Lenka Hora Adema* zum Thema „Mediation und Restorative Justice im Kontext von Flüchtlingsaufnahme in lokalen Gemeinden“ wurden Rollenspiele als praktische Simulation eingesetzt. Spannend war auch die Präsentation von *Lisa Marqua-Harries* zu traumasensibler Restorative Justice in Südafrika über die eindrucksvolle Arbeit mit straffälligen Jugendlichen in Kapstadts Pollsmoor-Gefängnis.

Wie alle Konferenzen des EFRJ war natürlich auch die diesjährige wieder eine ausgezeichnete Gelegenheit, um Freunde und Kollegen wiederzusehen, neue Kontakte zu knüpfen und die internationale Restorative Justice Community zu feiern. *Michael Kilchling* hat zum Abschluss noch einmal die Vision des Forums hervorgehoben, dass in absehbarer Zukunft jede Person in Europa jederzeit und in jedem Fall ein Recht auf selbstbestimmten Zugang zu Restorative Justice-Angeboten hat.

Daria Nashat

hat fünfzehn Jahre internationale Erfahrung im Bereich Friedens- und Flüchtlingsarbeit sowie Resilienz-Strategien und arbeitet mit Restorative Justice und Peacemaking Circles. Berufliche Erfahrung sammelte sie beim Stabilitätspakt für Südosteuropa in Brüssel; PAX in den Niederlanden; der Heinrich-Böll-Stiftung in Washington DC; dem Congressional Human Rights Caucus im US-Repräsentantenhaus sowie beim European Forum for Restorative Justice in Leuven, Belgien. Sie studierte in Tübingen, Leuven (Belgien) und Minnesota (USA) und hat einen Magister-Abschluss in den Fächern Politikwissenschaft und Pädagogik.



Bild: Daria Nashat

Beiträge gesucht!

Wir freuen uns immer über theoretische Beiträge, Berichte aus dem Alltag des TOA und Feedback allgemein!



Ich will das TOA-Magazin abonnieren!

Sie erhalten bis auf Widerruf 3 Ausgaben/Jahr zum Bezugspreis von 21 € inkl. Versand.

Name: _____ Organisation: _____

Anschrift: _____

Email: _____ Telefon: _____

Zahlungsart: Rechnung Lastschrift

Kontoinhaberin: _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Impressum



**Servicebüro für
Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung**
DBH e.V. Fachverband für
Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Straße 1064
50858 Köln
Leitung: Gerd Delattre
Tel. 0221 - 94 86 51 22
E-Mail:gd@toa-servicebuero.de

Präsident: Prof. Dr. Marc Coester

Eingetragen beim AG
Berlin-Charlottenburg, Nr. 95 VR 19048 B

USt-IdNr. DE171445920



Gefördert durch das
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Redaktion

Theresa Bullmann, Gerd Delattre, Evi Fahl,
Christoph Willms

VisdP

Gerd Delattre

Erscheinungsweise

3 Mal pro Jahr

Leserbriefe, Artikel und Hinweise an
die Redaktion bitte an tb@toa-servicebuero.de

Gestaltung

bik-werbeagentur.de

Bilder:

Titelillustration der Kapitel:
fotolia.de

Wenn nicht anders angegeben:
zur Verfügung gestellt durch AutorInnen/
Organisationen oder gemeinfrei.
Buchtitel: Verlage

Druck

Wir machen Druck GmbH, Backnang

ISSN 2197-5965

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.

Sprache

Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit verwenden wir nach Möglichkeit eine gendersensible Schreibweise. Für welche Form sich die AutorInnen entscheiden, ist ihnen freigestellt. Die Texte sind daher unterschiedlich gendernt.